

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baulisten-Anzeigen die halbpaltene Kolonell-Beile 50. Geschäftsangelegen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsstich: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 2002.

Facharbeiter und Tagelohnarbeiter in England.

Von Ed. Bernstein.

II. Die Rückwirkungen des gewerkschaftlichen Partikularismus.

Es gab eine Epoche in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung, wo man glauben konnte, daß die Grenzen von Gewerbe zu Gewerbe sich in den Arbeiterverbindungen rasch verwickeln würden. Sie entfällt in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts und wird von den Webbs als die revolutionäre Periode der englischen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Ihren Höhepunkt bezeichnet das Jahr 1834, wo nach allerhand vorhergegangenen Anläufen ein großer Bund der Arbeiter aller Berufe — Große konsolidierte Gewerksvereinigung genannt — zustande kam und nach kurzem Bestande die für die damaligen Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnisse ungeheure Zahl von 500 000 Arbeiter umfaßte. Aber das schnell Erreichte zerrann schnell. Massenstreiks, die ausbrachen, führten nach etlichen, in den ersten Wochen durch Ueberrumpfung erlangten Siegen zu Niederlagen auf der ganzen Linie mit darauffolgenden Maßregelungen, und eine große Zahl der gleichsam aus der Erde gestampften Gewerksvereine verschwand spurlos von der Bildfläche. Was am Leben blieb, waren fast nur Organisationen sachmännlich ausgebildeter Arbeiter. Sie verloren die zugelaufenen Mitglieder, aber sie hielten ihren Stamm. In ihren Reihen nun kam eine Stimmung auf, die ich die zentrifugale Reaktion genannt habe, die Abweisung aller weitgreifenden Zentralisationsvor schläge. Sie wurde noch verstärkt, als einige Jahre später — 1838 — der von den Chartisten propagierte Massenstreik aller Arbeiter für die Erlangung des allgemeinen Wahlrechts mit einem kläglichen Fiasko endete. Man wurde nun in der Gewerksvereinswelt gründlich kopfscheu, wollte von keinen hochfliegenden Projekten mehr etwas wissen und setzte alle Hoffnung auf das solide, Schritt für Schritt gehende Bauen an der gewerblichen Organisation; als das Solideste, den festesten Zusammenhalt Versprechende erschien aber die Fachorganisation. Arbeiter ein und desselben Berufszweigs hätten ein stärkeres und dauernderes gemeinsames Interesse als Arbeiter aus verschiedenen Berufen, das Organisieren auf dieser Basis verspreche den besten Erfolg, war die allgemeine Auffassung.

So ist es denn gekommen, daß die englische Trade Unions-Bewegung seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts fast nur Fachorganisationen kannte. Selbständige Fachvereine auf nationaler, vielfach sogar nur provinzieller oder gar nur lokaler Grundlage machten ihren Bau aus. Der Partikularismus herrschte vor. Noch für das Jahr 1909 bezeichnet das britische Arbeitsamt 1153 (sage elfhundertdreißig) selbständige Gewerksvereine. Auf die verschiedenen Industrien verteilt, ergaben sie folgendes Bild:

Berufsgruppen	Organisationen	Mitglieder der Organisationen
Baugewerbe	72	163 027
Bergbau und Steinbruch	82	721 041
Metallgewerbe und Schiffbau	207	557 112
Textilgewerbe	271	364 832
Wollweberei	47	66 438
Transportgewerbe	61	210 612
Papier und Buchdruck	33	70 999
Holzverarbeitung	96	39 075
Eisenwaren, Glas usw.	33	17 430
Nahrung und Tabak	30	18 171
Staatsarbeiter	65	74 940
Gemeindearbeiter	14	18 510
Leberrverarbeitung	26	5 285
Haar, Rohr usw.	15	4 777
Ladenangestellte	4	53 302
Maschinen	21	9 378
Landarbeit und Fischerei	9	7 164
Tagelöhner	13	110 956
verschiedene andre Gewerbe	49	34 412
Zusammen:	1153	2 347 461

So arg, wie die Zersplitterung hiernach erscheint, ist sie nun in Wirklichkeit doch nicht. Denn in den meisten Gewerben gibt es neben einer Anzahl von kleineren Vereinen gewöhnlich eine oder zwei große Organisationen, die zusammen drei Viertel bis vier Fünftel aller Organisierten des Gewerbes umfassen, und außerdem sind in den meisten Industrien die verschiedenen beruflichen Einzelorganisationen unter sich für gemeinsame Zwecke föderativ verbunden, z. B. die Arbeiter der großen Schiffbau-Industrien Englands im Bund der Schiffbaugewerbe, die Bergwerksvereine im Bund der Bergarbeiter. Aber diese Föderationen lassen gerade in bezug auf den Punkt, der hier in Frage kommt, noch viel zu wünschen übrig. Sie sind meist nicht viel mehr als Zweckverbände, die kein volles Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen, und außerdem sind sie im wesentlichen Schöpfungen neueren Datums. Als Nothelfer entstanden, um den Uebeln des mit den modernen Wirtschaftsverhältnissen in immer größerem Widerspruch geratenden Partikularismus abzuhelfen, erfüllen sie kaum diesen Zweck in vollem Maße, kümmern sich aber wenig oder gar nicht um Aufgaben, die über das in dieser Hinsicht gerade absolut Notwendige hinausgehen. Selbst heute noch fehlt es in England an einer Instanz für eine planmäßige, systematische und ständig unterhaltene gewerkschaftliche Organisationsarbeit unter der Masse der nicht sachmännig ausgebildeten oder zerstreut lebenden Arbeiter. Was für diesen Zweck geschehen ist, ist zum großen Teil auf die Initiative und mit Hilfe von Leuten anzusehen, die kein gewerkschaftliches Mandat dazu hatten, sondern

allgemein sozialen Antrieben folgten: Sozialisten und bürgerliche Sozialreformer verschiedener Art. Das gilt namentlich von der gewerkschaftlichen Agitation der achtziger und neunziger Jahre unter den Tagelohnarbeitern in den Hafenplätzen Englands, es fand aber auch schon früher statt. Die Organisationen der sachmännig ausgebildeten Arbeiter zeigten wohl gelegentlich auch Interesse für solche Propaganda, aber es blieb in der Regel bei dem gelegentlichen. Unter dem Anstoß besonderer Ereignisse setzte man eines Tages einen Beitrag dafür aus und ließ es, wenn die von außen gekommene Anregung, etwa ein spontaner Streik solcher Tagelohnarbeiter, nachließ, bei dem einen oder vielleicht einem zweiten oder dritten Beitrag beneden. Im ganzen blieb die Organisierung des „Unskilled“ ihnen selbst und ihren mehr zufälligen Gönnern überlassen.

Daher denn auch das ungeheure Schwanken im Mitgliederstand der Organisationen der Tagelohnarbeiter. Ganz besonders unbeständig haben sich in England die Landarbeiterorganisationen erwiesen. Nach dem Zusammenbruch des ersten größeren Versuches im Jahre 1834 sah England erst im Jahre 1872 wieder eine gewerkschaftliche Organisation unter den Landarbeitern. Aber diese, deren Haupt dann der Landarbeiter Joseph Arch war, schien eine bessere Entwicklung nehmen zu wollen. Sie wurde, wie man in der Geschichte des englischen Trade Unionismus von Sidney und Beatrice Webb Seite 277 und folgende nachlesen kann, in der Gewerkschaftswelt und von bürgerlichen Arbeiterfreunden mit wahrer Begeisterung begrüßt, von den verschiedensten Seiten floßen ihr Beiträge zu, und der Landarbeiterverband schnell in verhältnismäßig kurzer Zeit auf gegen 100 000 Mitglieder an. Aber die Gewerkschaftshilfe und die Unterstützungen aus bürgerlichen Kreisen reichten nur aus, dem Verband einige Jahre den Kampf mit den erbitterten Gutsbesitzern führen zu helfen. Dann schloß in beiden Lagern die Begeisterung der meisten ein, und, ohne Mittel wie ohne Presse, mußte der Verband die Segel streichen. Er verlor von Jahr zu Jahr an Mitgliedschaften und Mitgliedern, erlebte in den Jahren 1889 und 1890, als überall in England die Tagelohnarbeiter sich in Scharen organisierten, einen gewissen Aufschwung, so daß der Bericht des britischen Arbeitsamtes über die Gewerksvereine ihn im Jahre 1893 noch 14 946 Mitglieder haben läßt. Aber 1894, im Jahre als das Buch der Webbs erschien, waren es nur noch 1100 Mitglieder, und im Jahre 1895 heißt es: „hat sich aufgelöst“. Damals gab es noch einige andre, in der Zwischenzeit erstandene Landarbeitervereine, aber auch sie zeigten die Sterbesüge und waren, mit Ausnahme von zwei ganz unbedeutenden Grafschaftsvereinen, Ende des Jahrhunderts von der Bildfläche verschunden. Der letzte 1909 herausgekommene Spezialbericht des Arbeitsamtes über die Gewerkschaften verzeichnet einen kleinen Lokalberein von Landarbeitern in Norfolk mit 21 Mitgliedern und einen ganz neuen „Bund von Landarbeitern und Kleinbauern der östlichen Grafschaften“, als dessen Gründungsjahr 1907 angegeben wird und der 3627 Mitglieder verzeichnet. Er ist offenbar das Kind einer neuen Organisationswelle, von der wir hoffen wollen, daß sie besser Bestand hält, als die früheren.

Ein Umstand, den man für den großen Rückgang der Landarbeiterorganisationen Englands mitverantwortlich machen muß, ist die außerordentlich starke Auswanderung von Landarbeitern aus England. Was von diesen energisch ist, geht nach Kanada, Südamerika usw., wo sie englische Sprache und englische Sitten und die Möglichkeit vorwärts zu kommen vorfinden. Nichts dergleichen kann man für solche Arbeitszweige wie z. B. Bauhilfsarbeiter geltend machen. Während die in der Landwirtschaft Englands beschäftigten Personen (Gutsbesitzer, Pächter, Bauern, Arbeiter) zwischen 1881 und 1901 von 2 574 000 auf 2 262 000 Personen zurückgingen, ein Rückgang, der fast ausschließlich auf Rechnung der Landarbeiter kommt, stieg in der gleichen Zeit die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Personen von 926 000 auf 1 336 000, das heißt um über 45 Prozent. Aber in der Zeit dieses geradezu unausgesetzten Aufstieges zeigen von 1892 an die Organisationen der Bauhilfsarbeiter folgende Bewegung:

Jahr	Vereine	Mitglieder
1892	23	28 641
1896	57	27 310
1900	56	38 926
1904	51	25 081
1908	24	13 367
1909	19	11 894

Von 1892 auf 1900 steigt zwar die Zahl der Organisationen, es steigt aber unverhältnismäßig stärker die Zahl der Organisationen; eine große Anzahl von Ortsvereinen löst sich vom Verband der Erdarbeiter und Bauhilfsarbeiter los und führt ein selbständiges Dasein. Eine Weile anscheinend mit Erfolg. Dann aber stellen sich die Folgen der Zersplitterung ein, und einer der ausgetretenen Vereine nach dem andern segnet das Heilliche. Es ist überflüssig, den Gründen des Massenaustritts der Mitgliedschaften im einzelnen nachzugehen. Sie mögen gewesen sein, welche sie wollen, eine derartige Zerfällung in einem aufsteigenden Gewerbe wäre undenkbar, wenn nicht die ganze Bewegung irgendwo an einem Kernfehler litte. Und dieser ist das Fehlen einer genügend starken und dauernd wirkenden Gegentrast gegen die überliefernten partikularistischen Tendenzen.

Der Parteitag in Jena.

Vom 9. bis 16. September fand in der Thüringer Pfaffenstadt Jena der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt. Auf den Verlauf dieses Parteitages hatten die

Gegner der Arbeiterchaft große Hoffnungen gesetzt; sie erwarteten heftige Auseinandersetzungen, die ihnen als willkommenes Material für den nahenden Wahlkampf dienen könnten. Es ist erfreulicherweise anders gekommen. Gewiß hat es hier und da einen Zusammenstoß der Meinungen, ein hartes Wort und einmal auch eine unerquidliche Auseinandersetzung gegeben, aber in allen großen und wichtigen Fragen zeigte der Parteitag eine begrüßenswerte Einmütigkeit. Das kam ganz besonders deutlich zum Ausdruck bei der Behandlung der Marokkoangelegenheit und der zurzeit wichtigsten Frage: der nächsten Reichstagswahl. Debels Referat über diese Punkte fand die jubelnde Zustimmung des ganzen Parteitag und die Debatte zeigte, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten so gut wie gar nicht bestehen. Daß aber taktische und praktische Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden können, ist eine so selbstverständliche Sache, daß jede Partei zu bedauern ist, in der über solche Fragen immer nur eine Meinung herrscht.

Unter dem ersten Punkt der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Parteivorstandes, kamen eine Reihe Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck und Anstrag, die sich auf die Tätigkeit des Parteivorstandes bezogen. Eine davon berührte die Gewerkschaften sehr nahe. Als vor einigen Monaten ein Konflikt in einer Berliner Zeitungsdruckerei ausbrach, in dem die Rotationsmaschinenmeister unter Tarifbruch die Arbeit niederlegten, knüpfte sich an die Vorgeschichte, die Ursachen und den Verlauf dieses Konfliktes eine lebhafte Preisdebatte. Dabei wurde namentlich auch die Haltung des Verbandes der Buchdrucker, richtiger der Leitung des Verbandes, einer nicht immer sachlichen Kritik unterzogen. Einige Parteiblätter leiteten ihre Kritik in eine Form, die nicht nur persönlich schwer verletzete, sondern auch geeignet war, das Vertrauen der Mitglieder in die Verbandsleitung aufs schwerste zu erschüttern. Diese Schürung des „demokratischen Mißtrauens“ war für den Verband der Buchdrucker deshalb doppelt gefährlich, weil er vor einer allgemeinen Tarifrevision steht, deren Ausgang und Erfolg sehr wesentlich von der inneren Einheit und Geschlossenheit des Verbandes und von dem Vertrauen der Mitgliedschaft in die Leitung des Verbandes abhängt. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß die Leitung des Buchdruckerverbandes sich beschwerdeführend an die Generalkommission wandte, die ihrerseits beim Parteivorstand gegen das unsachliche Vorgehen einiger Parteiblätter Einspruch erhob. Der Parteivorstand erkannte die Berechtigung des Einspruchs an und ersuchte in einem Zirkular an die Parteipresse um Mäßigung in der Kritik. Von diesem Zirkular, dessen Inhalt für die Öffentlichkeit ohne Interesse war, erhielt ein bürgerliches Blatt Kenntnis, das es dann der Mitwelt als „sozialdemokratischen Geheimverlaß“ unterbreitete. Darauf setzte naturgemäß auch eine öffentliche Kritik des Zirkulars ein. Ein Teil der Parteipresse bestritt dem Parteivorstand zwar nicht das Recht zu solchen Ermahnungen, forderte jedoch, daß dieselbe Ermahnung auch an die Gewerkschaftspresse hätte gehen müssen, denn die Arbeit oft mit derselben Schärfe Kritik. Zum Beweis wurde auf das Verbandsorgan der Buchdrucker verwiesen.

Der Berichterstatter, Genosse Müller, erkannte die Berechtigung dieses Einwandes teilweise an und ein andres Mitglied des Parteivorstandes versicherte im Laufe der Debatte, daß bei der Aussprache über die Angelegenheit auch die Haltung einiger Gewerkschaftsblätter scharf gerügt worden sei. Damit war die Sache erledigt. Wenn die Aussprache den Erfolg hat, daß die Parteipresse sich künftig in ihrer Kritik gewerkschaftlicher Maßnahmen mehr Reserve auferlegt, so ist das sehr zu begrüßen — den sachlichen berechtigten Angriff auf die Gewerkschaftspresse nehmen wir dafür gern in den Kauf.

Sehr scharf setzte die Kritik bei der Tätigkeit, besser gesagt, bei der angeblichen Untätigkeit des Parteivorstandes während des Marokkokonfliktes ein. Rosa Luxemburg hatte schon vorher, in der „Leipziger Volkszeitung“, dem Parteivorstand den Vorwurf gemacht, er habe die besten Situationen verpaßt und auf dem Parteitag ließ sie deutlich durchblicken, daß alles verpaßt worden, nichts geschehen wäre, wenn nicht sie — Rosa — gewacht und, wie schon so oft, das Kapitel gerettet hätte. Gegen diesen Vorwurf wehrte sich der Parteivorstand mit viel Energie und guten Gründen. Die Debatte endete damit, daß der Parteivorstand einstimmig entlastet und alle Anträge, die einen direkten oder indirekten Tadel gegen den Parteivorstand enthielten, zurückgezogen wurden.

Dem Bericht über die Presse, Literatur und Jugendagitation folgte der parlamentarische Bericht, der von Ged erstattet wurde. In der Debatte wurden Ausstellungen an der Tätigkeit der Fraktion nicht gemacht. Angenommen wurde eine Resolution, in der die Fraktion erklärt, daß sie sofort beim Zusammentritt des Reichstages den Reichstagsanfragen über die herrschende Teuerung interpellieren wird. Dabei wird die Fraktion als Mittel zur Milderung der Teuerung die sofortige Aufhebung aller Zölle auf Lebens- und Futtermittel und die Deckung der Grenzen für ausländisches Fleisch fordern, ferner Ermäßigung der Eisenbahntarife für Lebens- und Futtermittel aller Art und Uebernahme der Produktion von und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln durch die Gemeinden. Endlich ermahnt die Resolution die Arbeiter, sich zur Mehrung ihres politischen Einflusses der sozialdemokratischen Partei, zur Erringung höherer Löhne als Ausgleich der Gewerkschaften und zur Bekämpfung der Profite des Zwischenhandels den Konsumvereinen anzuschließen.

Ueber die Reichsberichterstattung referierte Wollenkubur. Er fasste noch einmal alle die Gründe

zusammen, die die Fraktion gezwungen haben, gegen das Gesetz zu stimmen und befehlte die Haltung der Regierung und der bürgerlichen Parteien. Die Debatte hatte zu dem Referat nur wenig zu ergäben.

Einen wenig erquicklichen Verhandlungspunkt bildete die Maisfeier. Dieses Kind einer leichten Stunde wird nun schon zwei Jahrzehnte als ein ewiger casus belli in der internationalen, namentlich in der deutschen Arbeiterbewegung herumgehoben. Kein Mensch — die Väter nicht ausgenommen — hat an dem bluternen Wurm eine rechte Freude. Zu jedem Parteitag aber finden sich einige teilnehmende Seelen, die es auf einen Augenblick in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken. — Um die Form der Maisfeier wurde diesmal nicht mehr gestritten. — Damit, daß die Arbeitsruhe als „wichtigste Form“ der Maisfeier immer mehr unter dem Gesichtswinkel ihrer Konsequenzen betrachtet wird, haben sich, wie es scheint, endlich auch alle Anhänger der unbedingten Arbeitsruhe abgefunden. Ob und in welcher Richtung ein angeregter Antrag, die Maisfeier auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses zu setzen, daran etwas ändern wird, ist noch nicht abzusehen. Darüber wird auch noch zu reden sein, wenn der Zeitpunkt des Kongresses nahe rückt.

Auf diesem Parteitag brachte sich die Debatte fast ausschließlich um den sogenannten Antrag 90 des Münberger Parteitages. Dieser Antrag verpflichtet die Parteigenossen, die am 1. Mai ohne Lohnempfang zu feiern, den Lohn für diesen Tag an einen Fonds abzuführen, aus dem die wegen Beteiligung an der Maisfeier gemäßregelt Genossen unterstützt werden. Diesen Beschluß wollten einige Anträge aufheben. Begründet wurden die Anträge damit, daß der Münberger Beschluß ein Ausnahmegesetz gegen einen beengten Teil der Genossen darstelle. Auch die Schwierigkeit der Kontrolle und die bei der Durchführung erwachsenden Unzulänglichkeiten wurden als Grund für die Aufhebung ins Feld geführt. Sondernlich durchschlagend waren diese Gründe nicht. Schließlich ist die Resolution, die die Arbeitsruhe nur von denen fordert, die sie ohne besondere Schädigung durchführen können, ein „Ausnahmegesetz“; die Kontrolle dieses Beschlusses ist schwierig, die Streitigkeiten, die daraus erwachsen, sind sehr zahlreich. Dieselben Gründe, die für die Aufhebung des Münberger Beschlusses ins Feld geführt werden, sprechen für die Aufhebung der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt. Solange an der Arbeitsruhe festgehalten wird, hat auch der Münberger Beschluß seine Berechtigung. Er wurde denn auch mit großer Mehrheit aufrecht erhalten.

Weniger glücklich scheint uns der weitere Beschluß, daß man mehr gegen alle, die den Lohn nicht abführen, das Verbot einzuführen ist. Schon jetzt hat die Partei das Recht, auf Grund des § 23 des Organisationsstatuts jeden auszuschließen, der Parteibeschlüssen beharrlich zuwiderhandelt. Wer sich also beharrlich weigert, kann schon heute ausgeschlossen werden. In dem in Jena gefassten Beschluß heißt es nun nicht mehr es „kann“, sondern es „ist“. Diese zwingende Form schließt eigentlich jede Nachprüfung der Gründe, jede Berücksichtigung besonderer Umstände aus. In der Praxis wird der Beschluß freilich kaum seinem Wortlaut entsprechend gehandhabt werden, aber es ist doch immer notwendig noch auch nur mäßig, Beschlüsse zu fassen, die die Praxis notgedrungen korrigieren muß. Liegt aber das Wesentliche des Beschlusses nicht in der zwingenden Form, sondern im sachlichen Inhalt, so ist er noch weniger verständlich. Denn wenn für den Verstoß gegen einen bestimmten Beschluß der Ausschluß ausdrücklich angedroht wird, so wird er damit für alle übrigen Beschlüsse eigentlich aufgehoben oder doch in Frage gestellt. Es müßte dann in Zukunft bei allen Beschlüssen bemerkt werden, ob Verstöße dagegen zum Ausschluß führen oder nicht.

Ueber die wichtigsten Verhandlungspunkte des Parteitages: Die Maroffrage und die nächsten Reichstagswahlen referierte Vebel. Beide Referate waren, wie sich das bei Vebel von selbst versteht, inhaltlich und formal vorzüglich. Das Referat über den Maroffkonflikt wurde ohne Debatte entgegengenommen. In einer vom Parteivorstand vorgelegten und vom Parteitag angenommenen Resolution erhebt der Parteitag nachdrücklich Protest gegen jeden Versuch, einen Krieg herbeizuführen und erwartet, daß die Arbeiterklasse alle möglichen Mittel anwenden wird, um einen Krieg zu verhindern.

In der Begründung der Resolution kam Vebel auch auf die angeblich revolutionäre, tatsächlich aber in ihren Wirkungen spottlachende Propaganda für den Massenstreik im Falle eines Krieges zu sprechen. Was er dazu sagte und wie er es sagte, dürfte einigen ultra-revolutionären Schreibern etwas Bauchgrimmen verursacht haben. Es ist aber so richtig und wichtig, daß wir einige Sätze davon hier anführen wollen. Vebel sagte: „Wie werden denn im Falle eines Krieges die Dinge ungefähr gehalten? Das ist von ungeheurer Wichtigkeit. Am ersten Tage der Wahlmachung werden die gesamten bürgerlichen Kandidaten bis auf den letzten Mann einberufen. Das sind heute 5 bis 6 Millionen, ein ganz kolossales Aufgebot. Die Folge wird sein eine Prozedur unter gesamten sozialen Bevölkerungsgruppen. Millionen von Arbeitern werden weggerufen von ihren Familien, die nichts mehr zu essen und zu leben haben. Hunderttausende von kleinen Gewerbetreibenden können ihren Bankrott ankündigen. (Sehr richtig!) Die Erde erdbeben einen Sturm, von dem wir jetzt eine ganz kleine Probe erlebt haben. (Sehr wahr!) Der gewaltige Ausschuhhandel wird unterbrochen, sämtliche gewerbliche Unternehmungen kommen zum Stillstand. (Sehr richtig!) Die Preise der Lebensmittel erreichen eine unvorstellbare Höhe. (Sehr wahr!) Da fragen die Massen nicht nach Recht. — Ich die Arbeiter sie nach Arbeit und Brot.“ — Diese Dinge und die förmliche Zustimmung, die sie bei der überaus großen Mehrheit des Parteitages fand, wird in dem Kreis, an dem es geschah, in gewissem Maße nicht ganz verdinglich verhalten.

In dem Referat über die Reichstagswahlen brachte Vebel noch einmal die Forderung der bürgerlichen Parteien auf. Dann wies er in großen Zügen die Aufgaben des kommenden Reichstages und die Politik der Sozialdemokratie. Mit dem eindringlichen Appell, bei der kommenden Wahl alle Kräfte einzusetzen, schloß er seine mit bewundernswürdiger Selbstbeherrschung gehaltenen Ausführungen ab. In der Debatte über die Reichstagswahlen wurde darauf hingewiesen, daß die Führer der bürgerlichen Gewerkschaften im Parteivorstand mit den Gewerkschaften im Reichstagswahlkampf gewissermaßen ein gemeinsames Ziel verfolgen, nämlich die Wahl der national-liberalen Kandidaten einzusetzen. Als Gegenmaßnahme sollen die Parteigenossen von der Gründung geteilter Gewerkschaften Abstand nehmen. Einige Gewerkschaften haben sich schon entschlossen, ihren Kandidaten nicht zuzustimmen, aber die bürgerlichen Führer müssen ja ausgemachte Säulen sein, wenn sie einer solchen Maßnahme folgen würden.

In einer zu diesem Punkt angenommenen Resolution wird die Taktik für die Stichwahlen festgelegt. Jeder gegnerische Kandidat, der auf die Stimmen der Sozialdemokratie bei Stichwahlen rechnen will, muß sich vorher verpflichten, für

1. für Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlrechts für den Reichstag,
2. gegen eine Beschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts,
3. gegen eine Verschärfung der politischen Paragraphen des Strafrechts,
4. gegen jedes Ausnahmegesetz,
5. gegen jede Erhöhung oder Neueinführung der Zölle auf die Verbrauchsartikel der großen Masse,
6. gegen jede Neueinführung oder Erhöhung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse

einzutreten und zu stimmen.

Der Rest der Parteitagsarbeit wurde schnell erledigt. Als der Vorsitzende Dieck am Sonnabendmittag die Verhandlungen schloß, konnte er mit Genugtuung konstatieren, daß der Parteitag fleißig gearbeitet habe. Daß er nicht nur fleißig, sondern auch gut gearbeitet hat, wird die Zukunft, und nicht zuletzt die nächste Reichstagswahl, lehren. —

Städtetag und Arbeitslosenversicherung.

Am 11. September trat in Posen der 3. Deutsche Städtetag zusammen. Unter anderem wurde auch die Frage der Arbeitslosenversicherung behandelt, ein Beweis, daß auch die bürgerlichen kommunalen Verwaltungsbildungen nicht umhin können, sich mit der bei fortschreitender Konzentration des Kapitals immer wichtiger werdenden Angelegenheit zu befassen.

Oberbürgermeister W a l l r a f - K ö l n erörtert zunächst die Frage, ob die Deffenlichkeit verpflichtet sei, eine

Hilfsorgne für Arbeitslose

einzurichten. Unzweifelhaft liegt eine gesetzliche Verpflichtung, die über die Armenpflege hinausgeht, für uns zurzeit nicht vor.

Das Recht auf Arbeit

erkennt weder der Staat noch die Gesetzgebung an. Es scheint aber, daß eine Wandlung vor sich geht, und zwar nach der Richtung, daß man nicht ein gesetzliches Recht auf Arbeit anerkennt, aber den öffentlichen Körperlichen Verpflichtungen auferlegt, nach dieser Richtung zu sorgen. Die Forderung auf die Gewerbeordnung, daß sie eine Harmonie der Kräfte herbeizuführen werde, erwies sich auf diesem Gebiete als trügerisch. Man hat erlangt, daß ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeitnehmer ohne sein Zutun arbeitslos werden kann. Die Reichsregierung hat bisher eine Lösung dieser Frage nicht versucht. Allerdings wurde 1902 vom Reichstag eine Resolution angenommen, die eine Untersuchung durch eine Sachverständigenkommission forderte. Das Ergebnis war bisher nur die wertvolle Enquete von 1906. So trivial der Satz klingt, daß man Arbeitslosigkeit am besten durch Arbeitsnachweise bekämpfen kann, so fundamental richtig ist er. Die Frage der Arbeitslosenversicherung darf nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Nebner bittet daher um Annahme der Beschlüsse.

Der zweite Redner, Oberbürgermeister Dr. W i d e s - Frankfurt a. M., geht auf die einzelnen Punkte der Beschlüsse näher ein, und führt zum Teil unter dem Widerspruch einer kleinen Minorität aus: Die Untersuchungen über die

Ursachen der Arbeitslosigkeit

haben die „sozialistische Lehre“, daß alle Arbeitslosigkeit mit der kapitalistischen Produktionsweise im Zusammenhang steht, widerlegt. Die größte Arbeitslosigkeit haben wir ja immer im Winter. Dies ist durch das Klima bedingt. Niemand wird behaupten wollen, daß diese klimatische Arbeitslosigkeit mit unsern wirtschaftlichen Verhältnissen im Zusammenhang steht. Das ist die treffendste Widerlegung der Behauptung, daß die winterrliche regelmäßige Arbeitslosigkeit eine Folge unerer Produktionsweise ist. (Beifällige Zustimmung.) Ebenso wichtig ist der Umstand, daß ein weiterer großer Teil von Arbeitslosigkeit abhängig ist von der Saison. In der Saison sind die Gewerbe in hohem Maße unabhängig von der Wirtschaftsweise. Weiter kommen hinzu als Ursache der Arbeitslosigkeit die Einführung neuer Maschinen. Dann kommt auch durch die strikten in der Weltwirtschaft Arbeitslosigkeit vor. Und es ist auch nicht zu leugnen, daß manche gelegentliche Maßnahmen Einfluss auf den Weltmarkt haben. Hieraus ist daher auch für das Reich eine gewisse Verpflichtung abzuleiten. Es können aber zwei Gewerbe ganz dieselbe Differenz der Arbeitslosigkeit aufweisen, und trotzdem braucht das Bedürfnis einer Arbeitslosenversicherung nicht bei beiden parallel zu laufen. In der Landwirtschaft ist ja zum Beispiel im Winter kein Bedürfnis an Arbeitslosen vorhanden. Es ist ein verhängnisvoller Zug, daß man von sozialistischer Seite bewußt versucht hat, die Arbeiter in die Großstädte zu ziehen, wo sich alles in Geldwirtschaft umlegt. Auch die Versicherung kann kein Mittel sein. Es muß für jedes einzelne Gewerbe geprüft werden, ob ein Bedürfnis für eine Versicherung vorliegt, und in welchem Maße hier Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn von gewisser Seite gesagt wird, ihr habt ja so viele Millionen für Schiffe und Kanonen, dann könnt ihr auch einige Millionen für die Arbeitslosenversicherung ausgeben, so ist das leicht zu sagen. Das ist Demagogie. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß andre Gemeinden nicht allzu belastet werden.

In Jahre 1906 haben die Gewerkschaften 8,1 Millionen Unterstellungen gewährt, davon entfallen 6 Millionen auf die vier Gruppen: Metallarbeiter, Schuhmacher, Holzarbeiter und Zimmerer, die nur ein Drittel der 1,8 Millionen gewerkschaftlicher Mitglieder umfassen. Es fragt sich nun, ob die gewerkschaftlichen Organisationen als Träger der Versicherung anzusehen sind und ob sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollen, wie von sozialdemokratischer Seite und von einzelnen bürgerlichen Nationalisten verlangt wird. Wir haben schon gesehen, wo die Gewerke der Gewerkschaften liegen. Glaubt aber jemand, daß sich im Reich eine Majorität bilden wird, die 3 Millionen Mark Unterstützung an die Angehörigen von nur vier Gewerkschaften auszahlen wird, und zwar an Gewerkschaften, die sich nur auf einen Teil der Mitglieder des Gewerkschafts beziehen? (Beifällige Zustimmung.) Der stellungsgelose Kaufmann, der keine Handwerker mag selbst für sich sorgen, weshalb soll eine Ausnahme zugunsten der Arbeiter gemacht werden? (Beifälliger Beifall.) Die Sozialdemokraten sind ja sonst immer gegen Ausnahmsbestimmungen. Hier aber verlangen sie für die Arbeiter eine Ausnahme. (Stürmischer Beifall.) Dann werden auch beschäftigungslose Jugendliche, Anwärter und andre bedürftig für sich besorgen können. Die Gewerkschaften würden durch die öffentliche Unterstützung gefördert werden. Die Gewerkschaften sind aber nicht gesondert, um Leistungen für die Allgemeinheit zu schaffen, sondern für die Arbeiter allein. Das bezieht ihnen niemand. Wenn ich selbst Arbeiter wäre, würde ich mich ihnen auch anschließen. (Sehr wahr!) In allen diesen Fällen aber bedeutet denn die öffentliche Unterstützung einen Eingriff in den Lohnkampf und in die Schaltung der Arbeitslosenversicherung? Das Gesetz der gewerkschaftlichen Mitglieder besteht aus Leistungen der Sozialdemokratie. Solange die Sozialdemokratie nicht die Majorität in Deutschland hat (Soll wohl heißen, solange wir kein gerechtes Wahlrecht haben), werden wir anders Gesinnungen doch Verhalten entgegen müssen, dieser Partei die Geldmittel an die Hand zu geben, um sich die Majorität zu schaffen. (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Mit welchem Recht soll eine öffentliche Unterstützung für Gewerkschaften Platz greifen? Jeder arbeitsfähige Mensch soll doch für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen, und wenn jemand einem Gewerbe angehört, in dem er nur sechs Monate Arbeit hat, so muß er dafür sorgen, daß er in den übrigen sechs Monaten andre Arbeit hat. Was kann nicht bekommen, daß die Löhne der Arbeiter nicht sinken, wenn eine Forderung für die Versicherung zu stellen. Das würde zu einer kommunikativen Wirkung führen, wie sie schon immer nicht gedacht werden kann. Weiter war diese Erklärung nur zu verstehen worden durch Verallgemeinerung. Die Arbeitslosen in großen Städten zu unterstützen, ist Menschenpflicht. Aber die bewusste Unterstützung bedeutet einen Eingriff in die wirtschaftliche Ordnung. (Stürmischer Beifall.) Ich habe dieses Punkt abschließend mit solcher Schärfe hervorzuheben, weil wir das notwendig erachten.

Die von den Referenten vorgelegte Resolution wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Darin befristet der Städtetag zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung-staatlichen Zwang, Unterbindung der Verschleiss in den einzelnen Gewerben durch die Regierung und Vorkehrung, daß die Ueberweisung an die Gemeindeverwaltungen eine Verlegenheitsmaßnahme der Regierungen und Parlamente sei, wogegen die Gemeinden Verwahrung einlegen sollen. Das ist das Neueste, was man von bürgerlichen Sozialpolitikern erwarten durfte. Festigen Widerspruch riefen die Diszussionsredner Giesberts und Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg hervor, die an den Ausführungen Widess manches auszusprechen. In der Tat, seine Ansichten sind sehr ansehnlich, ja sogar teilweise widersprechend, insbesondere, wo er die Arbeiter des Baugewerbes vornimmt, daß sie zum Widerspruch reizten. Er sieht leider bei dem Gedanken an Arbeitslose beständig die Sozialdemokratie vor sich, und das macht ihm eine objektive Behandlung der Frage schwer. Man fragt sich, wie kann ein Mann von der Bedeutung des Frankfurter Oberbürgermeisters allen Ernstes behaupten, die „sozialistische Lehre“, daß alle Arbeitslosigkeit mit der kapitalistischen Produktionsweise im Zusammenhang steht, sei widerlegt? Als Beweis für seine Darlegung führt er dann die große Arbeitslosigkeit während der Wintermonate an. Woher kommt es denn aber, daß zum Beispiel ein Bauunternehmer im Winter ebenso wenig darben muß wie im Sommer? Weisnagel wäre der Referent tiefer in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingedrungen, als er so nebenbei als Ursache der Arbeitslosigkeit Einführung neuer Maschinen und die Krisen erwähnte. Wie Widess ferner erklären konnte, von sozialistischer Seite werde bewußt versucht, Arbeiter in die Großstädte zu ziehen, ist einfach ein Mißverständnis, welche Behauptung man vielleicht einem Junser hingehen lassen kann. Widess hat auch kein Recht, den Anschein zu erwecken, als hätte die organisierte Arbeiterschaft jemals etwas dagegen eingewandt, wenn die Angehörigen anderer Berufsstände, wie Kaufleute, Ingenieure usw., gegen Arbeitslosigkeit die Hilfe der Gesamtheit erbiten wollen. Im weitesten Umfange soll die Unterstützung vielmehr allen Opfern des heutigen Wirtschaftssystems zuteil werden, und zwar als ein Recht, nicht als eine Gnade. Die Ansicht des Oberbürgermeisters Wallraf-Köln, daß man Arbeitslosigkeit am besten durch Arbeitsnachweise bekämpfen kann, ist sehr schief. Das wollen ja unsere vereinten Arbeitgebervereine nachweislich auch, besonders bei Lohnkämpfen. So gern wir das Eintreten des Städtetages für die Arbeitslosenversicherung anerkennen, müssen wir der Arbeiterschaft doch sagen: Aufpassen, damit man euch kein Danaergeschenk beschert!

Die Organisation der neuen Versicherungsbehörden.

Zurzeit beschäftigen sich viele Stellen wie Behörden usw. mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung. Eine der hauptsächlichsten Neuerungen, welche sie bringt, ist die Errichtung einheitlich aufgebauter Versicherungsbehörden. Da eine Zusammenlegung der einzelnen Versicherungsämter nicht vorgenommen wurde, sollen sie die Bindeglieder der verschiedenen Versicherungsanstalten darstellen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dem neuen durch die Versicherungsbehörden geschaffenen Instanzenzug und Rechtsweg ein, wenn auch kleiner Fortschritt geschaffen worden ist.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sollen sein die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt, an dessen Stelle in einigen Bundesstaaten die Landesversicherungsämter treten.

Ein Versicherungsamt soll in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Eine solche Behörde ist in Preußen eine Stadt mit mehr als 17000 Einwohnern, im übrigen der Landkreis (Landratsamtsbezirk), im Königreich Sachsen die Städte mit mindestens 10000 Einwohnern, im Großherzogtum Mecklenburg die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Oldenburg die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Braunschweig die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Anhalt die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Thüringen die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Mecklenburg die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Oldenburg die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Braunschweig die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Anhalt die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern, im Großherzogtum Thüringen die Städte mit mindestens 1000 Einwohnern.

Ein Oberversicherungsamt wird für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) errichtet. Es nimmt nach den Vorschriften des Gesetzes die Geschäfte der Reichsversicherung als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahr. Zurzeit werden diese Funktionen zum kleinen Teil von den für die gleichen Bezirke bestehenden Schlichtergerichten für Arbeitsversicherung wahrgenommen, die zu den Oberversicherungsämtern angegliedert werden. Die Zahl der Ämter wird circa 90 betragen. Sie sind vollkommen selbstständige Institute mit einem „Direktor“ und von der Stadtbehörde ernannten Mitgliedern an der Spitze. Außerdem sind auch hier (mindestens vierzig) Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vorhanden, die von den gleichartigen Vertretern bei den Versicherungsämtern gewählt werden.

Als dritte Instanz bleibt das Reichsversicherungsamt weiter bestehen; sein Charakter in staats- und verwaltungsmäßigem Hinsicht bleibt derselbe wie früher. Neu ist nur, daß ihm die Streitentscheidung angegliedert wird. Setzler war es nur für die Unfall- und Invalidenversicherung höchste Verwaltungs- und Spruchbehörde. Die Organisation des Amtes bleibt zunächst dieselbe. In Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen tritt an die Stelle des Reichsversicherungsamtes das gleichorganisierte Landesversicherungsamt, das dieselben Funktionen ausübt.

Der Zeitpunkt, an dem die neuen Behörden ins Leben treten, ist noch nicht bestimmt. Er wird voraussichtlich in das Jahr 1912 fallen.

Militärrente und sonstiges für Reservisten und Rekruten.

Von Arbeitersekretär Steindröcher-Braunschweig.

In der gegenwärtigen Zeit, wo Tausende von Reservisten zurückkehren, um den einrückenden Rekruten Platz zu machen, ist es angebracht, beiden einige gute Worte zu sagen. Ueber die „Militärrente“ bestimmt das Mannschaftenverordnungsgezet.

Die Mannschaften haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf die Rente, wenn und so lange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist.

Die weilverbreitete Annahme, daß nur derjenige Militärrente erhält, der „militärische Dienstunfähigkeit“ nachweist, ist falsch. Es genügt der Nachweis, daß durch Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert wurde. Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der vor der Entlassung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Besetzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Bei den zu einer Uebung eingezogenen Reservisten ist ebenfalls der vorher ausgeübte Beruf zu berücksichtigen, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge Dienstbeschädigung eintritt.

Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst „eigentlichen Verhältnisse“ verursacht oder verschlimmert sind. Es ist also bei der „Militärrente“ nicht erforderlich, daß die Dienstbeschädigung auf einen Unfall zurückzuführen ist. Die dem Militärdienst „eigentlichen Verhältnisse“, wie Winterverwehungen (große Hitze oder Kälte, Durchfahrungen usw.), können Krankheiten erzeugen, die zu Dienstbeschädigungen werden (Schlag, Lungenerkrankung). Auch Dienstbeschädigung durch außerordentliche Anstrengungen und die durch M i s s a n d l u n g entstandenen begründen den Anspruch auf Militärrente, wenn die Erwerbsfähigkeit dadurch um mindestens 10 Prozent gemindert wird.

Für vorzüglich herbeigeführte Gesundheitsstörungen gibt es natürlich keine Rente; dagegen sind auch solche Gesundheitsstörungen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, als Dienstbeschädigung anzusehen. Selbstmordverbrechen und dadurch berufachte Gesundheitsstörungen gilt nicht als Dienstbeschädigung, es sei denn, daß der Selbstmordverbrechen begangen wurde in einem die freie Willensmeinung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente): Feldwebel 900 M., Sergeanten 720 M., Unteroffizier 600 M., Gemeine 540 M.

Bei der Volkrente wird also auf den Beruf keine Rücksicht genommen...

Bei schwerer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Berufsmittelzulage.

Die oben erwähnte Berufsmittelzulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren, monatlich je 27 M. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M.

Je 27 M. und je 54 M. in vorstehendem Absatz bedeutet, daß die Berufsmittelzulage auch mehrfach gefordert werden kann.

Bei vorgekauften Gliederverlusten hat der Verletzte Anspruch auf die Berufsmittelzulage, vorausgesetzt, daß er Anspruch auf Rente (Voll- oder Teilrente) hat.

Eine Berufsmittelzulage ist ferner noch bewilligt werden bei anderen schweren Gesundheitsstörungen.

Wann und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß.

Die Anmeldung des Rentenanspruchs ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb dreier Monate nach Zustellung beim General-Kommando (Marine: Stationskommando) und gegen dessen Entschluß in derselben Frist beim Kriegsministerium (Marine: Reichs-Marineamt) Einspruch erhoben werden.

Beim Tode des Rentenempfängers bekommt die Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Wander Vierteljahr) noch diejenigen Versorgungsbezüge zuzüglich, die dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären.

Weit verbreitet ist die Annahme, daß Reservisten ein Jahr nach der Entlassung keine Steuern zahlen brauchen. Das ist falsch.

Die Reservisten müssen ihre Steuern bis zum Ersten desjenigen Monats zahlen, in dem sie eintrüben. Werden sie nicht bezahlt, können sie beim Militär von der sonstigen knappen Löhnung abgezogen werden.

Die Invalidenliste ist von den Reservisten den amtlichen Stellen (Magistrat, Gemeindevorsteher) vorzulegen und aufzuführen resp. durch Abstempelung zu verlängern. Jede Invalidenliste verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungsdatum zum Umlauf oder zur Verlängerung eingereicht ist.

Hat der Reservist vor seinem Eintritt zum Militär es unterlassen, die Karte zu verlängern, so kann er jetzt da ja meistens die Karte unguiltig geworden ist, den Antrag auf Gültigkeitsklärung stellen.

Tritt der Reservist wieder als Mitglied jener Krankenkasse bei, der er vor seinem Eintritte angehörte, so darf Eintrittsgeld von ihm nicht verlangt werden.

Von den umorganisierten Reservisten wird erwartet, daß sie bei den vorkommenden Kriegervereinen vorbei den Weg zu uns finden. Die beim Militär erlittene und mit angelegener Behandlung der Menschen durch Menschen zwingt jeden Reservisten, den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beizutreten.

Lebet euer Fachorgan!

Als das vornehmste und wirksamste Mittel zur Vereinerung der Agitation haben die Gewerkschaften frühzeitig die Gewerkschaftspressen erkannt. Ihre Anfänge waren allerdings recht bescheiden...

Merkt sich hier ein Einwand gemacht werden. Wohl gebührt den vielen vorhandenen Gewerkschaftsblättern ob ihrer ausdauernden Tätigkeit hohe Anerkennung.

Das klingt etwas absurd, ist aber nichtsbefweriger wahr und sagt dem Beobachter nicht einmal etwas Neues. Bei der Verteilung des Fachorganbeitrags mit erhalten hilft, sein Honorar.

Wie aber geschieht dies oft? Das ist je nach dem Bildungsgrade und der Individualität des Lesers grundverschieden. Da sind Kollegen, die mit Vorliebe nur die Ortsblätter studieren.

Man verlasse den Jwed dieser Abhandlung nicht. Was vorstehend vorgetragen wurde, trifft auf einen erheblichen Teil unserer Verbandskollegen zu.

Tätigkeit oder sonstige wichtige Beschäftigung und sucht für den Leser eine Nutzenanwendung zu entwickeln, sein Wissen und seine Denkfähigkeit zu heben.

Wenn wir vorher etwas spöttisch über die Ortsblätter urteilten, so war dies selbstverständlich nicht böse gemeint. Gut abgelesene Ortsblätter, also solche, die das Organisationsleben in einem Orte widerspiegeln...

Weiter erwähnen wir noch die „Rundschau“ und sonstige Anmerkungen des Fachorgans über unsere Gewerkschaft. Was dies liefert Agitationsmaterial in Fülle und Fülle und wirkt auf die Leser in aufklärerischer und weiterbildender Weise.

Lebet euer Fachorgan! So setzen wir diesem Artikel die Ueberschrift. Wir haben kurz nachgewiesen, daß es nicht nur, sondern auch wie es gelesen werden soll! Der alte Überzeugung sowohl wie der junge lernbegierige Gewerkschaftsangehörige wird auch in dieser Weise unser Organ lesen, von vorn bis zum Schluß...

Lebet euer Fachorgan! Lebt es stets, und lest es aufmerksam in der hier angeführten Weise! Und dann geht es weiter und sucht andere damit aufzuklären! Wer so handelt, der wirkt als echter, guter, überzeugter Genosse für die hohe Sache der Emanzipation der Arbeiterklasse!

Gegnerische Gewerkschaften.

Die Stipendiaten der Unternehmer.

Die „Eisenburger Volkszeitung“ hat ein Schriftstück auf ihrem Redaktionstisch gefunden, das wieder einmal an einem Beispiel zeigt, daß die „nationalen Arbeitervereine“ nichts sind als eine von den Unternehmern geschaffene und ausgehaltene Schutztruppe gegen aufrechte Arbeiter.

Table with 3 columns: Name, Amount, and Quarter. Lists names like S. Holzweilig, Kattum-Manufaktur, etc., and their respective contributions for the 4th quarter of 1910.

Table with 3 columns: Name, Amount, and Date. Lists names like D. E. F. (Deutsche Zellulosefabrik), S. Holzweilig, etc., and their contributions for the period from Feb 1 to April 30, 1911.

Table with 3 columns: Nr. des Beitrages, Name, and Amount. Lists numbered contributions from various individuals like 1. Henze, 2. Gehalt für November, etc.

Die Eisenburger Schatzkammer sind nobel. Namentlich die Zellulosefabrik mit ihrem regelmäßigen Beitrag von 300 M. Rund 4000 M. jährlich bringen sie auf.

In Aufzügen in Niederbayern wurde im vergangenen Juni gemeinsam mit dem christlichen Keramarbeiterverband für die Arbeiter des dortigen Torwerkes ein Tarifvertrag abgeschlossen. Im Verlauf der letzten Wochen traten einige Mitglieder der christlichen Organisation zu uns über.

ein unüberwindliches Grauen vor unserer Schlichtigkeit beizubringen. Schauernd wird das dem christlich organisierten Arbeitern erzählt, daß neulich sogar ein Genosse dem andern einen Maßstabsauf den Kopf geschlagen habe.

Papier-Industrie

Rassel. Auch in der hiesigen Papierindustrie geht es vorwärts! Die Arbeiter der hiesigen Papierfabrik in Niederbayern hatten sich Ende vorigen Jahres in ihrer großen Mehrzahl dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen.

+ Nebenbei. Die Zellulosefabrik Nebenbei gleicht bald einem vollendeten Taubenschlag. Wenigstens scheint es, als ob die neue Direktion den Arbeitern das Verbleiben im Betriebe verzeihen möchte.

Hier einige Proben direktozialer Arbeiterunbilligkeit: In der Holzwarei wird seit Ostern an den Sonntagen immer bis 9 oder 12 Uhr gearbeitet. Das ist offenbar eine ganz deutliche Uebertretung...

+ Stolz. Recht nette Zustände herrschen in der Matsdammer Papierfabrik. Da steht zunächst die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter an erster Stelle. So erhalten dieselben einen Tagelohn von 1,20 M.

Im übrigen liegen die Verhältnisse aberhaupt im argen. So sind nach die 24 und 36-Stunden-Schichten an der Tagesordnung. Die Lohnverhältnisse sind im ganzen erbärmlich zu nennen.

Streiks und Lohnbewegungen. Streiks und Differenzen bestehen in Altdorf, Elmshorn, Erfta, Entera, Frankenthal-Brustadt (Lomweil), Seidenheim, Weitzel, Waadbrunn (Chemische Fabrik), Warkauschütz, Kürnbach, Cherode a. d. Harz (Spezial-Jahrbuch), Lössen, Waltershausen.

Der Streik in der Steinzeugfabrik G. u. C. Carstens in Elmshorn. Die gesamte Arbeiterschaft dieses Betriebes befand sich seit dem 19. Juni im Streik.

Die gesamte Arbeiterschaft dieses Betriebes befand sich seit dem 19. Juni im Streik. Derselbe ist jetzt für alle Arbeiter beendet, und am verflochtenen Montag ist die Arbeit in vollem Umfang aufgenommen worden.

wurden. Durch das einmütige Vorgehen der beiden Organisationen wurde der Betrieb fast völlig stillgelegt. In dieser Weise wurde neun Wochen gemeinsam gekämpft. Dann änderte sich das Bild. Es fanden erneut Versuche zum Ausgleich der Differenzen zwischen den Dreherern und der Firma statt, aber ohne Erfolg. Daraufhin machte die Firma in der Hauptfrage, die den Arbeitspreis für eine Sorte Kaffeebecher betraf, infolgedessen einen Zurückzieher, als sie erklärte, diese Sorte künftig nicht mehr von den Dreherern, sondern automatisch anfertigen lassen zu wollen. Den Fabrikarbeitern wurde mitgeteilt, daß die Firma sich an die bei den Verhandlungen gemachten Zugeständnisse nur bis zum 23. August gebunden halte. Es wurde dann dieser Termin später auf den 26. August verlängert. Es wurde auch die Kündigung des Kontorpersonals und die Schließung des Betriebes in Aussicht gestellt. Ob es hiermit der Firma wirklich Ernst war, sei dahingestellt, jedenfalls bewirkten diese Dinge zusammengekommen, daß seitens der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, für die Differenzpunkte nicht vorlagen, namentlich energisch verlangt wurde, mit der andern am Streit beteiligten Organisation, dem Porzellanarbeiterverband, ernstlich zu beraten, ob sich nach Lage der Sache ein Weg zur Beendigung des Kampfes finden liege. Mitbestimmend für das berechnete Verhalten der aus Solidarität streikenden Fabrikarbeiter auf gemeinschaftliche Beratungen beider Organisationen war noch der Umstand, daß aus verschiedenen Vorkommnissen geschlossen werden mußte, die Leitung des Porzellanarbeiterverbandes beabsichtige, systematisch die Mitglieder und auch die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes von der Streikführung auszuschließen. Bei diesem Stande der Dinge eruchte der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes telegraphisch den Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter um Entsendung eines Vertreters nach Elmshorn zur gemeinschaftlichen Beratung der Lage. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes lehnte ab. Er antwortete, daß er keine Zeit habe; nach Elmshorn zu kommen, da die Generalversammlung unmittelbar bevorstehe; er machte aber den Vorschlag, schwierige Grenzstreitigkeiten in Berlin zu verhandeln. Dazu hatte er Zeit. Von einem Vorstandsvertreter des Fabrikarbeiterverbandes, der eine Prüfung der Verhältnisse am Orte vorgenommen hatte, wurde der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes nochmals um die Entsendung eines Beauftragten ersucht. Derselbe antwortete hierauf überhaupt nicht und sandte auch zu dem angegebenen Termin keinen Vertreter. Unter diesem Eindruck beschloß am letzten Tage der von der Firma gestellten Frist die nicht in der Gießerei und Dreherei beschäftigten Fabrikarbeiter, sich zur eventuellen Arbeitsaufnahme heranzustellen. Die in der Gießerei und Dreherei beschäftigten Fabrikarbeiter beschloßen an demselben Tage, die Beschäftigung über eine eventuelle Aufnahme der Arbeit bis Mittwoch, den 30. August, also um vier Tage zu verzagen, damit der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes namentlich auf Grund der veränderten Situation Stellung nehmen könne. Der Beschluß wurde dem Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes mitgeteilt. Der antwortete darauf nicht, kam nicht nach Elmshorn und sandte auch der Verwaltung seiner Zentrale keine Instruktion. In Rücksicht auf die durch die Generalversammlung bedingte Inanspruchnahme wurde in einer gemeinschaftlichen Beratung der in Frage kommenden Ortsverbände und der Streikleitung beschloßen, der Versammlung der Streikenden die Ausübung der Beschäftigung um eine Woche zu empfehlen. Dieser Vorschlag wurde auch von dem Vertreter der Fabrikarbeiter zusammen mit dem Vorsitzenden der Zentrale des Porzellanarbeiterverbandes in der Versammlung der Streikenden entschieden vertreten. Die Versammlung lehnte den Vorschlag mit großer Mehrheit ab und erklärte sich zur Aufnahme der Arbeit bereit. Auch dieser Beschluß ist dem Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes durch seine Ortsverwaltung mitgeteilt worden, um ebenfalls, wenn man Wert darauf legte, noch in der letzten Minute ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Auch daraufhin rührte sich der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes nicht, und die dringliche Forderung, daß derselbe nichts unternähme, weil ihr jeweilige selbständige Betätigung in dieser Sache unterliegt war. Nun erfolgte die Aufnahme der Arbeit in einem beschränkten, durch die Betriebsverhältnisse gebotenen Umfange. Jetzt erschien auch der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes mit zwei Mann auf dem Plan und es gelang denselben nach ihrer eigenen Behauptung, einen leidlich guten Abschluß auch für die Dreher herbeizuführen.

Somit war der Streit auf der ganzen Linie beendet. Es hätten nun aber die Vorstandsvorteiler des Porzellanarbeiterverbandes weiter das Bedürfnis, der engeren und weiteren Öffentlichkeit darzutun, daß sie an der Beendigung der Bewegung in der Gießerei nicht ausschließlich Weise gänzlich ungenügend seien und der Fabrikarbeiterverband durch seine mangelnde Vertragsstrenge ausschließlich die Schuld an den Vorkommnissen trage. Zunächst wurde zu diesem Zweck vom Vorstand des Kartells eine Sitzung der Delegierten, örtlichen Vorstände und dem örtlichen Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes einberufen. Dann folgte am nächsten Tage eine öffentliche Generalversammlung, einberufen vom Porzellanarbeiterverband. Die Sitzung dauerte circa 5, die Versammlung circa 4 1/2 Stunden. Was für ein letztes der Vorstandsvorteiler des Porzellanarbeiterverbandes Behauptungen und Schilderungen anstellungen, Verdröhnungen und Verdächtigungen geleistet wurde, geht aus dem Bericht hervor. Wir möchten aber ohne die unendliche Wiederholung hierauf näher nicht eingehen, da das zum Nutzen der Arbeiterklasse nicht dienen kann.

Die Haltung der Vorstandsmitglieder hat sich sicher ihre Urteil über die Sache als eigenartige Wendung des Porzellanarbeiterverbandes im gemeinsamen Kampf gegen den Fabrikarbeiterverband mit anderen Organisationen gezeigt. Wenn auch der Korrespondent der Schleswig-Holstein "Wochenzeitung" in einer Rubrik mit der "Elmshorner Zeitung" vertritt, daß von beiden Seiten eine Annäherung, so erklärt sich das wohl aus den örtlichen Verhältnissen und geht nicht weiter auf. Mit keinem Wort ist dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes in den entscheidenden Zusammenkünften für die Aufhebung des Streiks eingegangen. Das könnte auch dieser aus dem Munde kommen. Eine gemeinschaftliche Beendigung des Kampfes wäre natürlich gewollt. Das ist nicht erfolgt, was nicht Schuld der Bewegung des Porzellanarbeiterverbandes war. Durch das Verhalten des Porzellanarbeiterverbandes war eine Verständigung unmöglich gemacht. Nicht dringender, als in jeder nur möglichen Weise die Verständigung zwischen den beiden Organisationen, der sie unendlich oder schließlich gebotene, um die Beendigung der Bewegung zu fördern, zu erreichen. Die Bewegung in der Gießerei ist nicht erloschen, sondern hat eine Neugestaltung von 3-5 Pf. pro Stunde gebracht.

Korrespondenzen.

Die Verhandlung zwischen uns und der Ludwigsfabrik hat einen neuen Wendepunkt erreicht. Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt. Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt. Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt.

Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt. Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt. Die Verhandlung wurde am 26. August in Berlin fortgesetzt.

Polizei und Gerichte.

§ Ludwigshafen. Das Gewerbegericht Ludwigshafen beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer Klage wegen Entlassung ohne Kündigung gegen die Anilinfabrik. Der Tatbestand ist folgender: Zwei Arbeiter hatten Ende Juli, unmittelbar vor Ausbruch der Anilinbewegung, gekündigt. Während der Kündigungsfrist traten die Arbeiter des Wohlhabens, wo die beiden Kläger beschäftigt waren, in Streit. Sie wollten nun die Arbeit der Streikenden verrichten, leiteten die Streikarbeit ab und wurden entlassen. In der Verhandlung führte die Vertreterin der Kläger aus, daß die Arbeit verweigert worden sei, weil es die Kläger war und die Kläger bedroht waren. Beweise wurden für die Bedrohung trotz eindringlicher Veranung durch den Vorsitzenden Rechtsanwält Dr. Mayer nicht die geringsten gebracht. Auch der Vertreter der Anilinfabrik bestritt eine Bedrohung ganz entschieden. Es ist wohl anzunehmen, daß der Anilinfabrik vor Gericht im Angesicht des Eides die Wahrheit sagte. Es entsteht aber sofort die Frage: Mit welchen Behauptungen hat dann die Anilinfabrik ihre Eingaben um polizeilichen Schutz während des Streiks an die Behörde begründet? Zu welchem Zwecke ist ein Massenaufruf an Gendarmen in die Anilinfabrik beordert worden? Es bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat die Regierung aus eigenem Antrieb die Anilin mit Gendarmen besetzt oder die Anilinfabrik redet mit doppelter Zunge. Vor Gericht ist keine Bedrohung vorhanden; vor der Regierung wird Leben und Eigentum als bedroht hingestellt. Das erstere ist nützlich, um den Prozeß zu gewinnen; das zweite, um die Arbeiter als eine wilde Horde hinzustellen, gegen die alle Machtmittel des Staates laun ausreichen und deshalb einer Erweiterung natürlich gegen die Arbeiter bedürfen.

Die Klage endete mit Abweisung der Arbeiter; das Gewerbegericht stellte sich also auf den Standpunkt, daß die Arbeiter zu Streikarbeit verpflichtet sind.

Das Urteil setzt sich damit in Widerspruch zur Überzeugung der großen Mehrheit der hiesigen Arbeiter; es dürfen nur die professionellen Streikbrecher, Hingebredel genannt, damit einverstanden sein. Tatsache ist jedenfalls, daß es hier Tausende von Arbeitern gibt, die lieber mit Weib und Kind hungern, als Streikarbeit machen. Das Solidaritätsgefühl, eine hohe sittliche Eigenschaft, veranlaßt sie, mit ihren Kollegen zu denken und zu handeln. Das Gesetz gibt zwar zu, daß ein gewerblicher Arbeiter eine Arbeit verweigern darf, die nicht in sein Fach einschlägt; es lenkt auch unsittliche Anforderungen, Beleidigungen, die das Vertragsverhältnis sofort lösen. Es lenkt Unordnungen im Arbeitsverhältnis, die nicht befolgt zu werden brauchen, wenn sie die Kräfte übersteigen oder die Gesundheit schädigen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Die Gerichte fassen das Wort Streikbrecher als Beleidigung auf, verhängen in der Regel Gefängnisstrafen und trotzdem sollte die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, nicht belegend, der Streikbruch nicht unehrenhaft sein? Wie betrachten nun andere Instanzen den Streikbruch?

Das städtische Arbeitsamt ist verpflichtet, den Arbeitssuchenden Mitteilung zu machen, wenn sie für Streikarbeit verwendet werden sollen. Damit ist zugegeben, daß Streikarbeit mit andern Maße zu messen ist als — sagen wir einmal ehrliche Arbeit. Es ist dort schon etwas davon bekannt, daß Streikarbeit eine verächtliche Sache ist, die man nicht jedem zumuten darf.

Der kürzlich sprach sich das Oberlandesgericht in Celle in einer Klage, die dahin aus, daß nach § 152 der Gewerbeordnung gütlicher Arbeitsbedingungen gerichtet seien, unverbündlich sind. Ferner hätte das Gewerbegericht berücksichtigen müssen, daß es wohl in der Nacht der Firma lag, den beiden Arbeitern ihre Weiterarbeit unter den seitigeren Bedingungen zu ermöglichen, nicht aber in der Nacht der Arbeiter. Unter Berücksichtigung dieser Momente hätte eine Verurteilung der Firma erfolgen müssen. Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich im Vorjahre auch das Gewerbegericht Wechhausen, gelegentlich eines Streiks in der Glühfabrikfabrik, bei dem eine Arbeiterin Streikarbeit verweigerte und deshalb entlassen wurde. Die Firma wurde zur Zahlung des Lohnes verurteilt. Zur Begründung wurden die §§ 119 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs herangezogen, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Auch Professor Philipp Vornar, ein bürgerlicher Nationalökonom, stellt sich auf den Standpunkt, daß bei Verweigerung von Streikarbeit der § 123 der Gewerbeordnung nicht in Betracht kommen könne, weil eine nach dem Arbeitsvertrag obliegende Pflicht tatsächlich nicht verweigert wird. Es müßte also unter den veränderten Arbeitsverhältnissen (Streik) erst ein neuer Arbeitsvertrag zustande kommen, den einzugehen niemand verpflichtet ist. Es wird höchste Zeit, daß gerade in dieser Frage die Rechtsprechung der Moral und dem Rechtssinn mehr Rechnung trägt.

Rundschau.

Die Organisation deutscher Arbeitgeber.

Das Komitee des "Reichsarbeitsrats" bringt eine Uebersicht über den Stand der deutschen Arbeitgeberorganisationen zu Beginn des Jahres 1911. Nach dieser Zusammenstellung wurden ermittelt: 93 Reichsverbände, 474 Landes- oder Bezirksverbände und 2361 Ortsverbände, zusammen also 2928 Verbände mit 127 424 Mitgliedern und 4 027 440 beschäftigten Arbeitern. Nach dem Bericht des Vorjahres ist das eine Steigerung von 315 Verbänden mit 12 329 Mitgliedern und 172 760 Arbeitern. Nach Berufsgruppen geordnet kamen auf:

Berufsgruppe	Mitglieder	Arbeiter
Landwirtschaft usw.	12 637	77 082
Handbau usw.	250	455 401
Industrie der Steine und Erden	3 694	193 511
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	13 253	749 885
Chemische Industrie, Industrie der kunstgewerblichen Waren	104	23 858
Textilindustrie	3 302	492 829
Lebensmittelindustrie	869	49 290
Lebensmittelindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	1 314	14 839
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	4 386	65 357
Industrie der Holz- und Gemüsemittel	10 446	184 254
Lebensmittelgewerbe, Reinigungs-gewerbe	9 140	112 588
Handwerk	51 832	448 845
Handwerkliche Gewerbe	5 468	75 656
Handwerkliche Gewerbe, Verfertigungsgewerbe	3 935	98 043
Handwerkliche Gewerbe	974	880
Handwerkliche Gewerbe (Metalle, Kunst)	514	25 000
Handwerkliche Gewerbe	5 821	950 142

Eine ähnliche Zunahme haben zu verzeichnen die Landwirtschaft mit 16 002 Arbeitern, die Textilindustrie mit 19 420 Arbeitern, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 67 554 Arbeitern und das Metallgewerbe mit 51 768 Arbeitern. Ein Verlust bemerklichen Umfanges wird dem Bergbau beigemessen. Es ist dort ein Minus von 78 287 Arbeitern festzustellen. Der Bericht enthält die Berechnung mit dem bekannten, während der vorjährigen Gewerbe- und Arbeiterbewegung erlangten Kenntnis der Berliner Gewerkschaft aus der Organisationsfrage. Die Organisationsfrage der Arbeitgeber haben also im allgemeinen im Berichtsjahre 1910 erheblich an Ausdehnung gewonnen.

Eingegangene Schriften.

Schöne Romane sind auch heute noch vielfach in den Arbeiterfamilien zu finden. So ist es keineswegs selten, daß Arbeiter, die es mit Unterstützung von uns wollen, zu Willkürern literarischer Romane zu werden. In ihren Wohnungen sind Romane zu finden, in denen eine wunderliche, fantastische, phantastische Welt sich ausbreitet, die die wirkliche Welt vergerren. Ganz so, wie der Arbeiter auf Rechnung, daß die phantastische Welt auf wunderliche Weise, diesem Unterhaltungsbedürfnis kommt die illustrierte Romanze "In freien Stunden" entgegen, indem sie gute Romane, von Schiller bis hinunter zum Modernen bringt. Dieser Romanze bringt jedes Heft noch eine gute Novelle oder Erzählung mit ein kleines Gedichtchen, humorvolle, satirische, kulturelle, literarische und humorvolle Romane. Als Hauptroman gelangt gegenwärtig der Roman "In freien Stunden" des bekannten Schriftstellers Charles Dickens zum Ausdruck, dessen Lehre durchaus zu empfehlen ist. "In freien Stunden" enthält 24 Romane, 24 Seiten hat ein Heft 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Postreure zu beziehen. Preisliche Lieferungen vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Weltausstellung und Sozialdemokratie lautet der Titel einer soeben im Verlage von G. Brill & Co. in München erschienenen Schrift von P. Kamppfmeier. Sie führt sich als erstes Buch einer der in zwangslöser Folge unter dem Sammeltitel "Sozialistische Volksbücher" erscheinenden Schriften ein, die den Zweck verfolgen, Wissen und Aufklärung über ein noch wenig betretenes Gebiet zu geben. Die ruhige, leidenschaftslose Erörterung der schwierigsten Probleme der Philosophie und Ethik geschieht durch Kampffmeier in so gemeinverständlicher Weise, daß jedem vorwärtsstrebenden Arbeiter die nur 40 Pf. kostende Schrift bestens empfohlen werden kann.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gold Karten.

Zum Schlusse des Monats September sind die gelben Verzeichnisse einzusenden. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalten 3 und 4) gilt der 30. September. Die Karte muß zum 4. Oktober in Hannover sein. Die Genauigkeit der im "Proletarier" jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten.

Den Gauleitern und Zahlstellenverwaltungen zur Kenntnis, daß ein Flugblatt zur Agitation in der Papierindustrie in neuer Auflage erschienen ist. Unsere leitenden Kollegen, in deren Tätigkeitsgebiet Papierindustrie vorhanden ist, wollen ihre Bestellungen unter Angabe der gewünschten Anzahl einsenden.

Verbandsstatistik 1912.

Der Verband unres reichhaltig ausgestatteten Kalenders hat begonnen. Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen wird derselbe für unsere Mitglieder ein unentbehrlicher Ratgeber sein, als das Wahlgesetz zum Deutschen Reichstag, Reglement hierzu, die Bestimmungen über Armenunterstützung im Sinne des Reichsstaatswahlgesetzes, das Reichsvereinsgesetz usw. zum Abdruck gebracht sind. Außerdem finden wir enthalten die wichtigsten Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung, sonstige gesetzliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Sicherung von Rechten der Arbeiter auf den verschiedenen Gebieten. Ferner bietet der Kalender wertvolles gewerkschaftliches Agitationsmaterial und verschiedenes Wissenswerte. Ein Teil des Inhaltsverzeichnis ist bereits in den Nummern 82 und 83 unres Verbandsorgans aufgeführt. Der Preis des Kalenders ist 60 Pf.

Zahlstellen, welche ihre Bestellungen noch nicht an den Hauptvorstand eingesandt haben, wollen dies alsbald tun.

Es ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht genügen müssen und Soldat werden. Die Zahlstellenleitungen und Funktionäre sollen nicht unterlassen, den einrückenden Kollegen bekannt zu geben, daß während der Dienstzeit ihre Mitgliedschaft ruht, daß sie aber nach der Entlassung in ihre Mitgliedschaft wieder eintreten können, wenn sie die dahingehende Absicht den Bevollmächtigten mitteilen und ihr Buch zur Aufbewahrung übergeben.

Die vom Militär Entlassenen sollen ebenfalls daran erinnert werden, daß folgende Bestimmungen des Statuts für sie zur Anwendung kommen: Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig am Wohnort abgemeldet haben, können vierzehn Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuchs dem Verband unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Quittungsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorstand einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Vom 12. September an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

U. 502,45. Althaldensleben 300,—. Strehlen 130,93. Sommerfeld (M.-L.) 27,30. Ebersdorf 1,50. Ebersdorf 600,—. Wierstedt 300,—. Ebersdorf 103,59. Stendal 9,80. Ipehoe 2,70. Ebersdorf 1,80. Berlin 2000,—. Velten i. d. M. 1000,—. Stuttgart 1000,—. Vergedorf 800,—. Langermünde 800,—. Eilenburg (S.-L.) 600,—. Frankenburg a. d. S. 300,—. Bries 100,—. Weiskau (M.-L.) 100,—. Döbeln 500,—. Ullm a. d. D. 100,—. Bursfelde 22,—. Berbst 17,—. Mannheim 1000,—. Hildesheim 630,—. Worms 800,—. Freising 50,55. F. S. 5,—. Rönigsberg 600,—. Wittenberg 200,—. Haldenburg 3,65. Stettin 1500,—. Lauf 28,68. B. —, 55. Bremeriche —, 50.

Schluss: Montag, 18. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:

Göln a. Rh. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.
Göln a. Rh. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.
Königs-Lutter. 5 Pf. pro Monat und Mitglied.
Lehrdorf. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Ungegliedert

wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

Köln: Arno Dillich, Buch-Nr. 364 829.
Darmstadt: Konrad Seibel, Buch-Nr. 172 435.
Eckernförde: Heinrich Schäfer, Buch-Nr. 281 950.
Friedrich Soli, Buch-Nr. 281 974.
Laurig Lauen, Buch-Nr. 124 564.
Heinrich Rohrt.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Nr. 425 669 für Ernst Johann Bärthel, eingetreten am 1. Mai 1910 in Bayen.
 Nr. 377 873 für Lorenz Paul, eingetreten am 22. Januar 1910 in Böhmen.
 Nr. 247 473 für Hermann Wiebelig, eingetreten am 28. Juli 1907 in Wamburg.
 Nr. 368 493 für Karl Ungnade, eingetreten am 17. Oktober 1909 in Sorb.
 Nr. 354 639 für Aug. Wegener, eingetreten am 15. November 1903 in Wählenbed.

Karten.

Nr. 112 430 für Eduard Groß, eingetreten am 13. August 1910 in Berlin.
 Nr. 107 656 für Johann Kirdorf, eingetreten am 10. Juli 1910 in Wählenbed.
 Nr. 134 263 für Wilhelm Esser, eingetreten am 17. Oktober 1910 in Chemnitz.
 Nr. 99 364 für Anton Kolbe, eingetreten am 17. Dezember 1910 in Wählenbed.
 Nr. 140 441 für Johannes Jonson, eingetreten am 30. Januar 1911 in Hamburg.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Bären. Johann Siepen, Grünstraße 2.
Giltenburg. Richard Götter, Dübener Straße 94.
Guben. Karl Friggenhorst, Kriegerstraße 129, 2. Et.
Schmiedt. Heinrich Hehle, Karstraße 12, 2. Et.
Lüneburg. Karl Dierhoff, Spanenbergstraße 23.
Chrudrusch. Hermann Groß, Waldbühne 64.
Schneidemühl. Gau 5. Franz Krüger, Bromberger-Chaussee 31.

Chemische Industrie

Statistische Schönfärberei im Dienste des chemischen Kapitals.

III.

Für das Jahr 1909 erstreckte sich die Statistik der Unternehmer auf 51 899, für 1910 nur noch auf 50 761 Vollarbeiter. Der ohnehin beschämend geringe Eifer der Unternehmer ist also im Laufe des einen Jahres noch gesunken. Die Unterlagen wurden durch Formulare gewonnen, die von der Ärztekommision entworfen wurden. Jeder Unternehmer hatte die Ergebnisse seines Betriebes am Jahreschlusse nach vorgeschriebenem Schema zu bearbeiten für Gewerbetrankeheiten (Vergiftungen usw.) mußte ein besonderer Krankenbericht für jeden Fall geliefert werden. Die Gesamtzahl der in den Betrieben beschäftigten, von der Statistik erfaßten Personen wurde in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Handwerker, die mit den chemischen Produkten in Berührung kommen (Betriebshandwerker).
2. Handwerker, die nichts mit Chemikalien zu tun haben (Reiniger, Hof- und Transportarbeiter, Heizer, Arbeiter der Kraft- und Wasseranlagen).
3. Arbeiter in anorganischen Betrieben einschließlich der Magazine.
4. Arbeiter in organischen Betrieben einschließlich der Magazine und Gasanstalten.
5. Arbeiter in Mühlen, Laboratorien, Färbereien (technische Betriebe).
6. Kontorarbeiter resp. Beamte, soweit sie den Krankentafeln angehören.

7. Weibliche Arbeiter:

- a) solche, die mit chemischen Produkten in Berührung kommen.
- b) solche, bei denen dies nicht der Fall ist.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug in beiden Jahren zusammen 58 207 oder 29 103 im Durchschnitt. Die Zahl der Krankentage betrug 1 025 128 in beiden Jahren oder 512 564 im Durchschnitt. Auf je 100 Arbeiter entfielen nach der Berechnung von Dr. Curschmann jährlich 54,9 Krankheitsfälle und 965 Krankentage. Beide Zahlen sind jedoch, weil nicht aus den absoluten, sondern aus den Verhältniszahlen für beide Jahre berechnet, ungenau; die richtigen Zahlen sind 55,9 und 970. Zu den Krankheitsfällen sagt Curschmann: „Diese Zahl will etwas hoch erscheinen, besonders im Vergleich mit der bei der Leipziger Ortskrankenkasse gefundenen Zahl von 39,6 Fällen. Jedoch entspricht sie durchaus den Zahlen, wie sie sonst in Deutschland und Oesterreich gefunden worden sind, ja sie bleibt in ihrem Durchschnitt noch vielfach hinter diesen zurück. Immerhin wird man suchen müssen, Gründe für ihre Höhe zu finden.“ Diese Erläuterung ist köstlich. Drei Sätze, von denen jeder den andern auffrischt. Erst ist die Krankheitszahl „etwas hoch“, dann ist sie nicht hoch, sondern „entspricht durchaus den Zahlen“, schließlich bleibt sie hinter diesen andern noch zurück, und am Schlusse sollen „Gründe für ihre Höhe“ gesucht werden. Also gerade wie bei der alten Frau, die einen geborgten Topf zertrümmert hatte und, als sie ihn zurückgeben sollte, erklärt: „erstens habe ich keinen Topf geborgt, zweitens war er schon kaputt, als ich ihn geborgt habe, und drittens habe ich ihn heil zurückgegeben!“

Nach dieser geistreichen Vorrede geht Curschmann dann auf die Suche nach den Gründen. Zunächst versichert er, daß nicht etwa die „gewerblichen Erkrankungen“ (soll heißen Vergiftungen usw. D. B.) schuld seien, denn die Zahl sei „eine so geringe, daß sie keinen Ausschlag zu geben vermag“. Auch die inneren Erkrankungen, die man ja etwa auch „dem Gewerbe auf das Schuldlos schreiben könnte“, sind nicht schuld. Nachdem uns so klargemacht ist, daß kein in der besonderen Gefahr der chemischen Industrie berührendes Moment die Krankenzahl erhöht, erfahren wir, daß die Erkrankungen der weiblichen Mitglieder die Zahl nach oben verschieben. Damit nun nicht etwa ein voreiliger Kritiker kommt und die vermehrten Erkrankungen der weiblichen Mitglieder auf die Gefahren der Industrie schiebt, verweist Curschmann darauf, daß die Arbeiterinnen auch in der Statistik der Leipziger Kasse „ganz bedeutend ungünstigere Verhältnisse“ bieten als die männlichen und daß man diese Erscheinung „nicht der Arbeit als solcher“ zur Last legen könne. (Wenn Herr Curschmann noch ein ganz klein wenig mehr auf die Leipziger Statistik eingegangen wäre, dann hätte er wissen und — sagen müssen, daß gerade in der Leipziger Statistik

die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiterinnen in den Krankenzahlen ganz erheblich über dem Durchschnitt stehen.) Curschmann trennt dann die weiblichen Mitglieder ab und verkündet triumphierend, daß nun für die männlichen nur noch 50,85 Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder bleiben. Aber der Jubel ist verfrüht. Herr Dr. Curschmann ist wieder einmal hereingefallen. Es bleiben nach Abzug der weiblichen nicht 50,85, sondern immer noch 54,6 Krankheitsfälle. Curschmann erhält seine niedrige Zahl wieder mit seiner unsinnigen Berechnungsmethode. Er rechnet nämlich wiederum nicht aus den absoluten Zahlen, sondern er addiert und dividiert die Verhältniszahlen der sechs Gruppen. Dabei drückt dann die Krankenzahl der Kontorbeamten, die nur 29,6 beträgt, den Gesamtdurchschnitt herab. Eine feine Methode!

Nachdem Curschmann die widerborstigen Zahlen, die gleichzeitig über, auf und unter dem Durchschnitt stehen, mit seiner famosen Berechnung glücklich krummgeknickt hat, erinnert er geschwind noch einmal an seine epochale Entdeckung von der krankmachenden Wirkung der Wohlfahrtsanstalten und konstatiert, daß „wir uns mit der ersten Zahl auf dem Boden anderer Statistiken bewegen“. Als Beweis für seine Behauptung führt er dann nicht etwa die entsprechenden Zahlen aus der Deutschen Krankentafelstatistik an, sondern neben einigen Ortskrankenkassen (Frankfurt, Bockenheim und Leipzig) die — österreichischen Krankentafeln. Von diesem Vergleichsmaterial scheidet die „österreichischen Krankentafeln“ (welche es sind und für welches Jahr die angegebene Zahl gilt, verrät Curschmann nicht) weil sie unter andern gesetzlichen Bestimmungen stehen und weil Ergebnisse nach unkontrollierbaren statistischen Grundsätzen ermittelt werden. Nebenher sei jedoch bemerkt, daß sie eine durchschnittliche Krankheitszahl von 50,84 auf Hundert zeigen, also unter den von Curschmann für die chemische Industrie ermittelten Zahlen stehen. Von den drei Ortskrankenkassen hat die Leipziger 39,60 und die Frankfurter 39,9 Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder. Beide stehen also um fast 40 Prozent unter dem Durchschnitt für die chemische Industrie. Allerdings zeigt die Bockenheimer Kasse mit 69,9 auf Hundert höhere Zahlen. Aber diese fallen so aus dem allgemeinen Rahmen heraus, daß sie sehr kritisch ausgenommen werden müssen. Uns steht der Bockenheimer Bericht nicht zur Verfügung, wir wissen auch nicht, wieviel Mitglieder die Kasse hat und wie sie ihre statistischen Aufnahmen vornimmt. So viel ist jedoch gewiß: ein objektiver Statistiker wählt keine Kasse mit so abnormen Ergebnissen zu allgemeinen Vergleichen.

Warum hat Dr. Curschmann eigentlich das Zahlenmaterial der deutschen Krankentafelstatistik nicht verwertet? Ein Blick in das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich hätte ihn darüber belehrt, daß 1909 im Durchschnitt auf 100 Mitglieder aller Betriebsklassen Deutschlands 46 und auf 100 Mitglieder aller Ortskrankentafeln 41 Erkrankungsfälle kommen. Kannte Dr. Curschmann diese Zahlen, mußte er sie anführen, kannte er sie nicht — dann fehlt ihm die für die Bearbeitung einer allgemeinen Krankentafelstatistik unbedingt nötige Kenntnis des vorhandenen Vergleichsmaterials. Allerdings stehen die von ihm für die chemische Industrie ermittelten Zahlen nicht „auf dem Boden“ dieser Ergebnisse, sondern um 20—30 Prozent höher.

Bei den Krankentagen macht Curschmann nicht minder unternehmerfreundliche Feststellungen. Bei der Betrachtung und Vespierung der auf 100 Arbeiter entfallenden Krankentage drängt sich ihm die Entdeckung auf, daß „die Krankentageleistungen der Krankentafeln ganz gewaltige sind“. Das klingt wie ein Stoßseufzer über die sozialen Lasten der Unternehmer. Die „Leistungen“ der Arbeiter, das heißt das Opfer an Arbeitergesundheit, das sich in den Zahlen über die Krankentage widerspiegelt, wird wesentlich niedriger beurteilt. Nämlich so: „Es entfallen in Deutschland auf 100 Arbeiter etwa 1000 gezahlte Krankentage. Dem entspricht auch unsere Durchschnittszahl mit 965, die also keineswegs als hoch, ja eher als niedrig zu bezeichnen ist.“ — Es lebe die Objektivität und Sachkunde eines chemischen Doktors. „Es entfallen in Deutschland...“ Aber warum in aller Welt verrät Dr. Curschmann denn nicht, wo in Deutschland, bei welcher Kassenart, in welcher Industrie, in welchem Jahr? Nach der deutschen Krankentafelstatistik entfielen im Jahre 1909 auf 100 Arbeiter bei den Ortskrankentafeln 882, bei den Betriebsklassen 885 und im Durchschnitt aller Kassenarten nur 826 Krankentage. Aber wenn Dr. Curschmann diese Ergebnisse nicht kennt, warum hält er sich nicht an die vergleichenden Zahlen, die er selbst veröffentlicht? Keine der von ihm angezogenen Kassen geht über 900 Krankentage hinaus; sogar die Bockenheimer mit ihrer abnorm

hohen Fallzahl zählt nur 860 Krankentage auf 100 Mitglieder. Die Krankentage für die chemische Industrie stehen mithin nicht unter, sondern erheblich über dem Durchschnitt. Und das trotz der sorgfältigen Vorbereitung, trotz der nicht einwandfreien Art der Aufnahme, trotz der vorgenommenen Kritik und trotz der meisterhaft — objektiven Bearbeitung und Kommentierung durch Herrn Dr. Curschmann. Wir konsolidieren zu dem Reinfall!

Erwähnt wurde schon, daß die Zahlen für die Arbeiterinnen erheblich höher sind als die für die Arbeiter. Auf 100 Arbeiterinnen entfielen nämlich 65 Krankheitsfälle und 1062 Krankentage. (Wiederum nach den falschen Berechnungen von Dr. Curschmann; die richtigen Zahlen sind 66,5 und 1197. D. B.) Curschmann redet diese hohen Krankenzahlen damit heraus, daß das überall so sei, wie die Statistik der Leipziger Kasse ergeben habe; er vergibt jedoch mitzuteilen, daß in Leipzig auf 100 weibliche Mitglieder nur 41,8 Krankheitsfälle und 1030 Krankentage entfielen, also immerhin erheblich weniger als in der chemischen Industrie.

Nicht uninteressant, weil beweisen für die höhere gesundheitliche Gefährdung der Arbeiter überhaupt, ist ein Vergleich der Krankenzahlen für die Arbeiter mit denen der Kontorbeamten. Es kamen auf je 100

Kontorbeamte	29,6 Krankheitsfälle,	419 Krankentage,
Arbeiter	55,4	918
Arbeiterinnen	66,5	1197

Nach dieser Zusammenstellung ist sowohl die Zahl der Fälle als auch die Zahl der Tage bei den Arbeitern rund doppelt, bei den Arbeiterinnen beinahe dreimal so hoch als bei den Kontorbeamten. Eigentümlicherweise hat Dr. Curschmann auch für dieses Ergebnis seiner Statistik kein Auge und keine Worte. Er wäre allerdings in Verlegenheit gekommen, denn nach seiner Theorie von der krankmachenden Wirkung ausreichender Fürsorge hätten die Kontorbeamten, die ja laut Handelsgesetzbuch während einer Erkrankung Lohn und Krankengeld bekommen, die höchste Krankenzahl haben müssen.

Im nächsten Artikel werden wir auf einige Einzelheiten der Statistik eingehen.

× Unfall-Liste.

In der letzten Nummer des „Proletariats“ haben wir über den Tod eines Rangierers in der Anilinfabrik Ludwigshafen berichtet. Kaum daß die kühle Erde den Verstorbenen da wird schon wieder ein schwerer Unfall aus demselben Betrieb gemeldet. Am 11. September wurde der Expeditionsarbeiter Jakob Strup aus Dannstadt, Vater von vier Kindern, beim Anhängen eines Eisenbahnwagens gepußt. Dem Verunglückten wurde der Brustkorb eingedrückt. In seinem Aufkommen wird gezwungen. Der Zug wurde vom Maschinistführer Hubert auf Maschine 3 bewegt. Der Rangierer ist freizig auf den Posten gekommen, denn die alten erfahrenen Rangierer hat die Anilin gemahregelt. Zwei Unfälle im Eisenbahnbetrieb innerhalb einer Woche ist etwas viel. Der Freundentumel über die niedrigeren Bewegung läßt jedenfalls eine ruhige Arbeit und eine sachgemäße Bewusstheit des Betriebes nicht aufkommen.

Im chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Darmstadt erfolgte am 11. September beim Zusammenarbeiten eines Assistenten mit einem Studenten eine furchtbare Explosion. Der Assistent wurde schwer verletzt, der Student kam mit leichten Verletzungen davon. Die Detonation ist im ganzen Stadtviertel, in dem die Hochschule liegt, gehört worden und rief große Aufregung hervor.

In den Levertuener Gärwerken explodierte am 14. September ein Kessel mit Patronenmelze. Ein Aufseher wurde getötet, zwei Arbeiter schwer verletzt.

Ein weiterer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am gleichen Tage in der Zündhütchenfabrik der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoffwerke in Troisdorf. Es hatte sich eine Menge von Knallquecksilber in einem Siebhaufe entzündet, das darauf in die Luft flog. Ein Arbeiter, der sich in dem Häuschen befand, wurde getötet.

Zement- und Ziegel-Industrie

Das Kost- und Logiswesen in der Ziegelindustrie.

III.

Die allgemein bekannte soziale Rückständigkeit der Ziegelindustrie findet sich in Logis- und Unterhaltungswesen am schärfsten ausgeprägt. Hier werden nicht nur alle Bequemlichkeiten des Familienlebens ausgegliedert, sondern auch die elementarsten Gebote der Hygiene vollständig vernachlässigt. Die wirtschaftlich rückständigen Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit der Abgeschlossenheit der Betriebe und die daraus resultierende Abgeschlossenheit von der Außenwelt, ferner die knappe Zumeßung von Luft und Licht gibt den Logis die Signatur von freiwilligen Ge-

zigen. In großen, mit feuerfesten Steinen ausgemauerten eisernen Birnen, sogenannten Weiser Birnen oder Kondensierern, geht der Prozeß vor sich, daß vor Einfüllung des Eisens Kalt in den Kondensier gegeben wird. Der Phosphor des Eisens verbindet sich mit diesem zu phosphorhaltigem Kalt. Diese Verbindung wird nach ihrem Erfinder Thomas „Thomaschlacke“ genannt. Die Schlacke wird feingemahlen, ist in diesem Zustande wasserlöslich und kann, auf den Ertrag, von den Pflanzen sofort aufgenommen werden. Die Nacharbeit ist sehr gesundheitsgefährlich. Der schwarze Staub greift die Lungen der Arbeiter an, es entstehen schwere Lungenerkrankungen, oft mit Todesfolge. Der Bundesrat hat deswegen über die Einrichtung der Mühlen, die Arbeitszeit und Vorschriften erlassen, die allerdings völlig ungenügend sind und deshalb auch keineswegs die gehegten Erwartungen erfüllt haben. Wir haben erst kürzlich in einem Artikel geschrieben, daß der preussisch-deutschen Regierung der Syndikatsprojet der Thomaschlackemüller höher steht, als die Gesundheitsfürsorge der Thomaschlackearbeiter. Obgleich ein wichtiges Verfahren zur Gewinnung von Thomaschlacke mittels gepumpten Dampfes vorhanden ist, wird es nicht obligatorisch eingeführt.

Eine andere Art phosphorhaltiger Düngemittel sind die chemischen Düngemittel hergestellten Superphosphate, die aus Knochen der Tiere und phosphorhaltigen Gesteinen gewonnen werden. Die Knochen bestehen aus phosphorhaltigem Kalt, sind aber nicht wasserlöslich. Um sie assimilierbar für Pflanzen zu machen, müssen sie eine gründliche Umarbeitung erfahren. Zuerst wird ihnen durch Benzin das Fett entzogen, dann werden sie geblüht. Geblüht bedeutet, daß sie mit verdünnter Salzsäure, die meist zur Filtration des Zuckers verwendet wird, aber noch phosphorhaltig ist. Wird die Kalzinierung unter Luftzutritt vorgenommen, so werden die Knochen weich und brüchig. Sie werden dann gemahlen. Das erhaltene Knochenmehl ist aber nicht wasserlöslich und muß deshalb erst durch Ausgießen hochprozentiger Schwefelsäure in eine lösliche Verbindung überführt werden. Man nennt diesen Prozeß „Aufschließen“. Die steigende Nachfrage nach phosphorhaltigen Düngemitteln hat bewirkt, daß das ursprüngliche Rohmaterial, Tierknochen, nicht ausreicht, den Bedarf zu decken. Die Chemiker greifen deshalb zu phosphorhaltigen Gesteinen, Phosphoriten, Apatiten und wie sie alle heißen mögen. Wir haben bereits von Knochenkohle gesprochen und dabei er-

wähnt, daß sie noch phosphorhaltig ist. Nachdem sie als Filtermasse unbrauchbar geworden ist, kommt sie in die Düngemittelindustrie und wird dort aufgeschloffen. Alle diese Materialien, also Phosphorite, Kopalithe, Knochen, gebrauchte Knochenkohle usw., werden möglichst fein zerkleinert und nach Mischung mit einem bestimmten Quantum Schwefelsäure in die sogenannte Aufschlußkammer übergeführt. Überwiegend gelangen Mineralphosphate zur Verarbeitung. Neben der Staubgefahr, die besonders bei der Verarbeitung des Natur-Guanos gesundheitsschädlich ist, kommt die Entleerung dieser Aufschlußkammern als gesundheitsgefährlichste Arbeit in Frage.

Die Aufschlußkammern sind meistens große gemauerte Behälter von fünf Meter Länge, vier Meter Breite und vier Meter Höhe. Die Vorderfront ist offen und wird bei der Füllung mit eisernen Türen verschlossen. Auf der Aufschlußkammer sitzt eine zirka drei Meter hohe hölzerne Gaube zum Auffangen und Abführen der sich entwickelnden Dämpfe. Gewöhnlich sind zwei solcher Kammern in Betrieb, wovon jede zirka 5000 Kilogramm Mischung faßt. Nachdem die dünnflüssige Masse aus der Mischungstrommel ausgetreten ist, erhärtet sie nach kurzer Zeit in der Kammer. Bei diesem Prozeß entstehen Dämpfe von Chlor- und Fluorwasserstoffsäure. Die Arbeit geht nun so vonstatten, daß täglich eine Kammer gefüllt und eine Kammer geleert wird. Die Entleerung geschieht in den meisten Fällen auf folgende Weise: Die eisernen Türen, die durch Abheben gegen die Kammeröffnung gepreßt waren, werden weggenommen und sieben Mann arbeiten sich nun mit dem Spaten in die Kammer hinein. Bei dieser Arbeit entweichen nun noch der heißen, perlsäurehaltigen Dämpfe. Die Entleerung einer Kammer nimmt zirka neun Stunden in Anspruch. Schon nach einer Stunde müssen einzelne Arbeiter die Kammer verlassen. Heftige Magenbeschwerden und Schleimkrüpfen stellen sich ein, so daß die Erkrankten meistens für den ganzen Tag nach Hause gehen müssen. Wegen der Dämpfe schätzen die Respiratoren gar nicht.

Zu neuerer Zeit sind nun erfolgreiche Versuche gemacht worden, diese gefährliche Arbeit automatisch zu erledigen. Es gibt eine ganze Reihe von Systemen zur Kammerentleerung, die die Handarbeit dabei teilweise oder ganz überflüssig machen. Einige dieser Systeme werden wir in einem weiteren Artikel unter Beifügung von Zeichnungen erläutern.

Technische Fortschritte zur Verhütung von Gewerbetrankeheiten in der Düngemittelindustrie.

I.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen des Altmeisters der Chemie, Julius Liebig, über die Bestandteile und Ernährungsweise der Pflanzen haben es ermöglicht, den Ackerbau rationeller zu gestalten, indem durch Zuführung der sofort löslichen und deshalb schneller wirkenden Kunstdüngemittel die Ertragsfähigkeit des Ackerlandes gehoben wird. Es kommen bei der Ernährung der Pflanzen drei Arten von Düngemitteln in Betracht: phosphorhaltige, kalihaltige und stickstoffhaltige Produkte. Diese drei Arten sind teilweise in dem sogenannten Stadtdünger, den der Landwirt durch seine Viehhaltung selbst produziert, enthalten, weil die Pflanzen, die dem Vieh gestreut werden, bei ihrem Wachstum dem Boden derartige Stoffe entzogen haben. Durch die Exkremente der Tiere werden der Streu vorwiegend noch stickstoffhaltige Produkte zugeführt. Soll dieser Naturdünger wirken, so muß er längere Zeit einem Fäulnisprozeß mit der Ackerkrume unterworfen werden.

Bei Kunstdünger ist, wie schon erwähnt, die Wirkungsweise eine sofortige. Dieser Erkenntnis folgend, hat sich der Kunstdüngerbedarf von Jahr zu Jahr gehoben. Eine mächtige Düngemittelindustrie hat sich entwickelt. Wir wollen heute die Fabrikation phosphorhaltiger Düngemittel in kurzen Zügen schildern und dabei der Gesundheitsgefährdung der Arbeiterchaft, die bei Herstellung der Thomaschlacke und des Superphosphats tätig ist, gedenken.

Ein phosphorhaltiges Düngemittel ist der Guano, ein Jahrtausende alter verrotteter Vogelmist. Er bedarf nicht der chemischen Bearbeitung und hat auch heute wesentlich an Bedeutung verloren. Ein anderes phosphorhaltiges Düngemittel, das aber nicht in chemischen Fabriken, sondern in großen Eise- und Stahlwerken gewonnen wird, ist die Thomaschlacke. Sie ist trotzdem eine chemische Verbindung, nämlich phosphorsaurer Kalt und entsteht bei der Erphosphorung des

fängnissen. Nur daß die in den Gefängnissen übliche Keimlichkeit hier größtenteils noch fehlt. Die Bezeichnung „Logis“ ist mithin nur in bedingtem Sinne richtig, es dürfte vielmehr die Bezeichnung „Betriebsasyle“ treffender sein.

Wohl hat das Logiswesen im verflossenen Jahrzehnt eine merkwürdige Besserung erfahren; das Drängen der aufwärtsstrebenden Arbeiter nach Luft und Licht hat in zahlreichen Betrieben direkt oder indirekt unverkennbaren Wandel geschaffen; aber das Unrecht auf eine traurige Verdrängung hat das Logiswesen auch heute noch nicht ganz verloren, denn nur selten sind einwandfreie Wohn- und Unterkunftsräume vorzufinden. Da der Bestand der Ziegeleien von der Wichtigkeit des vorhandenen Rohmaterials abhängt, so sind auch die Ziegeleiwohnungen in der Regel nur für eine beschränkte Zeitdauer errichtet. Ist für das zur Reize gehende Rohmaterial, durch Ankauf von Gelände usw., kein Ersatz zu schaffen, so ist der Ziegelei und damit auch dem Zweck der Ziegeleiwohnungen ein Ende gesetzt. Aus diesem Grunde sind die Ziegeleiwohnungen, mit nur geringen Ausnahmen, ziemlich primitive Barackenbauten, die nach außen und innen eine öde, niederdrückende Kahlheit aufweisen. Nur mit dem notwendigsten, meistens aus rohen Brettern zusammengegerimmten Inventar ausgestattet, entbehren diese Wohnungen jeden Hauch von Freundlichkeit und anheimelnder Hauslichkeit, so daß den Arbeitern allmählich jede Lust und Liebe für Ordnung und Keimlichkeit verloren geht.

Die den Logis anhaftenden Mängel sind nun verschiedener Natur. Die wesentlichen davon sind: ungenügende Räumlichkeit, mangelhafte Beschaffenheit der Fußböden, Wände, Decken, Türen und Fenster, ungenügende Keimlichkeit der Wohn- und Schlafräume und Schlafstellen, und dann ungenügende oder mangelhafte Einrichtungen zur Körperpflege. Diese Mängel haben ihre Ursachen größtenteils in dem gering entwickelten sozialen Pflichtgefühl der Ziegeleiunternehmer für ihre Arbeiter. Weber die Besitzer noch die Pächter oder Zwischenunternehmer haben ein Interesse an dem Wohl und Wehe der Arbeiter, die sie ja doch nur einige Monate in ihrem Dienste haben. Die Einrichtung von gesunden Arbeiterwohnungen und familiären Einrichtungen erscheint ihnen zu kostspielig, um so mehr als unter den Ziegeleiarbeitern ein ständiger Arbeiterwechsel stattzufinden pflegt. Allerdings wird diese Pflichtvergessenheit der Ziegeleiunternehmer oftmals durch das Verhalten der Arbeiter begünstigt, besonders wenn kulturell niedrig stehende Arbeiterkräfte herangezogen werden, die den Wert menschenwürdiger Wohnungsverhältnisse nicht zu erkennen vermögen. Das wird auch von dem Gewerbeaufsichtsbeamten in Sörigsdorf bestätigt, der in seinem Bericht von 1907 sagt: „Die Ansprüche der russisch-polnischen Arbeiter an die Wohngelegenheit sind sehr niedrig gestellt. Ihr Ordnung- und Keimlichkeitsgefühl ist sehr gering, und das mag dazu beitragen, daß die Arbeitgeber den Anregungen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf Besserung der manchmal unzureichenden Verhältnisse im Allgemeinen ein bereitwilliges Entgegenkommen nicht zeigen.“

In verschiedenen Regierungsbezirken sind zur Regelung des Logiswesens Verordnungen erlassen, die aber ohne die Kontrolle und den Nachdruck der Arbeiter meistens wirkungslos bleiben. Als Beweis dafür gilt wohl folgende Neuerung des oben genannten Beamten: „Die Unterbringung der Wanderarbeiter in den Ziegeleien entspricht noch immer nicht den Anforderungen der darüber erlassenen Polizeiverordnung. In einem Falle führten sich die Arbeiter selbst bezogen, Beschwerde gegen die ihnen angebotenen mangelhaften Wohnungsverhältnisse bei der Behörde zu führen.“ — Wie schwer es oft ist, die Ziegeleibesitzer zur Erfüllung ihrer sozialen Pflichten zu bestimmen, zeigt der Bericht des Danziger Aufsichtsbeamten von 1907, in dem es heißt: „Es gelang sogar, einen sich mit der größten Fähigkeit sträubenden Ziegeleibesitzer zur Herstellung angemessener Räume zu zwingen.“ — Im Regierungsbezirk Potsdam protestierten die Ziegeleibesitzer im Jahre 1909 gegen die jedenfalls bestehende Verordnung des Regierungspräsidenten, nach der die Schlafräume für industrielle Arbeiter eine Bodenfläche von drei Quadratmetern und einen Luftraum von 7,5 Kubikmetern für jeden Arbeiter haben müssen. Der Protest wurde damit begründet, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter nur eine Bodenfläche von zwei Quadratmetern und einen Luftraum von 6 Kubikmetern vorgeschrieben sei, und das genüge auch für die Ziegeleiarbeiter, da diese doch gleich den Landarbeitern am Tage genug frische Luft einatmen könnten.

Die feindselige Stellung der Ziegeleibesitzer gegen die gesellschaftliche Arbeiterbewegung wird aber von deren Sammelhaftigkeit noch übertraffen. Ein Studium der Gewerbeinspektionsberichte bestätigt das. So traf der Beamte von Chemnitz bei seinen Revisionen in fünf Ziegeleien Überfälle und in drei Ziegeleien ganz unzulässige Schlafräume an. Ebenso berichten auch die Beamten von Leipzig, Freiberg und Dresden über eine Reihe von Ziegeleien, in denen sie gegen das Schlafen von zwei Personen in einem Bett und gegen die Überfüllung und Benutzung mangelhafter Schlafräume einschreiten mußten. Im Bezirk Borsdorf wurden 1910 einzelne Ziegeleien angeklagt, in denen mehrere Ehepaare in einem Schlafräume untergebracht waren. Im Sebnitz-Bereich wurde schon im Jahre 1909 das Zusammenklaffen mehrerer Personen in einem Bett in einer Reihe von Ziegeleien verboten und zum Teil auch mit geringen Geldstrafen geahndet. Gewagt hat es aber ansehnend nichts, denn im Jahre 1910 wurde erneut gegen diese Mittel vorgegangen werden, wobei sich die Ziegeleibesitzer bereit erboten, daß sich ihre die Unterbringung der Dresdener Arbeiter in Ziegeleien zu bewerkstelligen.

Das Zusammenklaffen zweier Personen in einer Schlafstelle ist besonders in der Ziegeleibranche zu bemerken, da es durch den ständigen Wechsel und die ungenügenden Einrichtungen zur Körperpflege gewisse Gesundheitsgefahren in sich birgt. Es kommt nicht selten vor, daß eine Schlafstelle in einer Woche ein halbes Duzend verschiedener Personen beherbergt, so daß die weniger nachlässigen Arbeiter in einer Kampagne oft einige Duzende verschiedener Schlafräume haben, die unter Umständen nur ebensoviel Raum bieten als ein Bett. Dazu kommt noch, daß den Arbeitern in der Regel keinerlei Gelegenheit geboten ist, ihren Körper nach besonderer Arbeitserleichterung zu reinigen. Müde, mit Staub, Schmutz und Schweiß bedeckt, kriechen sie zuweilen auf den Strohbett, so daß von einer ansehnlichen Keim- und Gärung nicht die Rede sein kann. In den letzten Jahren ist diesen Mangel vielfach beobachtet worden, daß man die Arbeiter durch Familien durch Überlegen von Fremden für jede einzelne Person abgrenzt, aber vollständig beständig ist das Zusammenklaffen auch heute noch nicht.

Die Unterbringung einer Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1910 wurde eine Umfrage von 10 Ziegeleien, die zum Teil schon seit Jahren Ziegeleien waren. So gibt der Schlafräume der Ziegelei in Dresden an: 200 Arbeiter, 200 Arbeiterinnen, 200 Arbeiterinnen.

bachloje. Der Raum, der etwa 20 Personen beherbergte, war 9,75 Meter lang, 4,4 Meter breit und 2,7 Meter hoch. Es entfiel mithin auf einen Arbeiter eine Bodenfläche von 2,14 Quadratmeter und ein Luftraum von 5,79 Kubikmeter, so daß die Normen der Verordnung des Regierungsbezirks Potsdam noch nicht annähernd erreicht wurden. An den beiden Seitenwänden entlang waren Latengestelle angebracht, auf denen die teilweise zerlegten Strohsäcke lagerten. Andre Möbel wurden nicht wahrgenommen, so daß der ganze Raum ein düstres, verlottertes Gepräge zur Schau trug. — Als ein stattliches Gefäß wurde auch ein Wohn- und Schlafräume der Ziegelei Mey in Dresden-Leubnitz befunden. Es ist ein ziemlich geräumiger Schuppen, in dem 1910 zwei Ehepaare einlogiert waren. Die Wände und das Dach waren schadhast, so daß Regen und Wind ungehindert Zutritt hatten. Die Ausstattung des Raumes bestand aus einigen eisernen Bettstellen mit Strohlagen, einem Tisch nebst Bank und einem an der Wand angebrachten Kasten, der zur Aufbewahrung von Lebensmitteln diente. Das Ganze machte den Eindruck eines verfallenen Gefängnisses.

Diese Unterkunftsverhältnisse sind aber durchaus keine Seltenheiten, sondern neigen in verschiedenen Bezirken zur Regel. So fand der Gewerbeaufsichtsbeamte des Bezirks Dresden II in der Kampagne 1909 die Schlafräume in einer Ziegelei in einem Neubau des Ringofens. Diese waren nur vom Ofen aus zugänglich, so daß die dem Ofen entströmenden Gase und Dünste die Schlafräume erfüllten. Im Bezirk Meißen waren in einer Ziegelei vier Ehepaare in einem gemeinsamen Schlafräume untergebracht, der gleichzeitig auch als Wohn- und Kochraum diente. Dasselbe wird auch aus einer Ziegelei in Dörsch bei Dresden gemeldet; dort waren ebenfalls vier böhmische Arbeiterfamilien in einem Raum eingepfercht. — In der Deutewitzer Ziegelei bei Dresden war in der Kampagne 1908 ein 57-jähriger Arbeiter, der schon 32 Jahre in diesem Betriebe tätig war, im Pferdebestall einquartiert. Er hatte dort weder ein Bett, noch sonst eine Unterlage, sondern schlief wie die Pferde auf einem Strohlager. Sein ganzes Inventar, Kleidungsstücke usw., hatte er auf einem im Pferdebestall errichteten Schweinefalle aufbewahrt. Da er keinen verschließbaren Raum oder Gegenstand besaß, versteckte er seine ersparten Notgroschen im Futterkasten, wo sie ihm eines Tages in der Höhe von 86 Mt. geholt wurden.

Ebenso öde und trübe ist es mit den Wohn- und Schlafräumen auch in Bayern bestellt. Der Aufsichtsbeamte von Nieder-Bayern beantragte 1907 in 12 Ziegeleien die Unterkunftsverhältnisse für Arbeiterinnen, die zu geringen Luftraum, mangelnde Durchlüftung, zu kleine Fensteröffnungen, undichte Bedachung, schadhafte Wände, unebene Fußböden und rückständige Schlafräumverhältnisse aufwiesen. In Oberbayern waren in einigen Ziegeleien mehrere Familien in einem Raum einquartiert und in einer Ziegelei wurde sogar ein sogenannter Zigeunerwagen vorgeführt, der einer Familie als Wohnung diente. Nicht viel besser ist es im Bezirk Schwaben. Der dortige Aufsichtsbeamte berichtete von 1908: „Die Schlaf- und Unterkunftsräume waren in den Ziegeleien fast allgemein unzulänglich. Auf den Ringofendecken spielte sich in einzelnen Fällen das ganze Familienleben des Brenners und seiner Familie ab. In einem besonderen Falle schloß die Familie des Brenners, bestehend aus 7 Personen, in einer großen Bettstelle in einem Seitengang des Ringofens.“

In einer Ziegelei in Obenstroh bei Warel waren die Schlafräume gepflastert. Einer dieser Räume diente zuvor als Pferdebestall, so daß das mit Pferdejauche durchtränkte Pflaster die Luft verpestete. Ähnlich lag es in einer Ziegelei in Dörsch bei Dörsch. Dort lagen direkt neben dem Schlafräume die Aborte, die Ziegen- und Schweinefalle, deren Jauche in den Schlafräume einströmte. Die dadurch verpestete Luft machte den Aufenthalt darin oft unmöglich, so daß es die Arbeiter nicht selten vorzogen, auf dem Heuboden oder Brennsofen zu nächtigen. — In einer Ziegelei in Salzdöbelen waren die Arbeiter in der Kampagne 1909 zum Teil in den Ziegeleschuppen untergebracht, ohne daß ihnen etwas zum Zubeden, geschweige denn ein Bett geliefert wurde. In der Nähe von Brandenburg a. S. wurden 1907 in einer Ziegelei drei polnische Arbeiter sogar in einem kleinen Stalle untergebracht, der im Jahre zuvor noch als Schweinefalle benutzt worden war. Das Inventar dieser „Wohnung“ bestand aus einem großen Holstapfen, in dem die drei Arbeiter auf einem Strohlager schliefen.

Sie wollen nicht katholisch sein!

In Nr. 88 des „Proletariats“ registrierten wir, daß das katholische Keramarbeiterverbändchen, nachdem es die Ziegeleiarbeiter während der letzten Jahre am Nagel hängen ließ, nunmehr seine schwarzen Leinwände wieder ausrollt, um sich jene zu fangen, die auch unter den Ziegeleiarbeitern bis heute noch nicht alle geworden sind. Da sich die schwarzen Leinwände die Einführung des Christentums als Vordruck gemeldet haben, bezeichnen wir, daß sie dabei doch nur auf die Gnade der Ziegeleibesitzer angewiesen sind, da ihnen die Machtmittel, die zu denartigen Bewegungen unerlässlich sind, vollständig fehlen, indem das kleinste katholische organisierte Ziegeleiarbeiter- und das kleinste Keramarbeiterverbändchen, in dem sie ihre paar Großfäden aufbewahren, so mager sei, daß sie damit den Ziegeleibesitzern weder imponieren, noch sie zum Nachgeben zwingen können.

Diese Feststellung hat die frommen Käuze wieder einmal in Erregung gebracht. Nicht etwa, daß sie die angeführte Unzulänglichkeit in Worte fassen, nein, davon sind sie wohl selbst überzeugt, sondern sie wollen nicht katholisch sein. In ihrer Erregung verzeihen sie ganz ihre „christliche und angebliche“ Erziehung die sie immer zu bevorzugen, die sich aber noch nie getraut hat, und nennen unter Vorlegungen „ein neues Schwindelroman“. Die Schwindelroman haben wir aber bis jetzt noch stets den Christen allein überlassen, da wir mit ihnen nicht reiflich verhandelt sind. Daß sie davon auszuweichen Gebrauch machen, war die kanakische Vorgeschichte erwiesen. Wir wollen nun, wider besseres Wissen den evangelischen Kollegen vorgelesen haben, das Keramarbeiterverbändchen und auch sein Verbändchen sein katholisch. Es sei das eine „christliche Sache“, denn die Rettung der Ziegeleiarbeiter liege vorwiegend in den Händen evangelischer Kollegen.

Wir wollen den frommen Seelen diese „christliche“ Anrede durchaus nicht böse, denn wir wollen getreu dem Bismarck „dem Lügen, der da lügt, das Wort nicht verweigern“. Wie sieht es aber nun eigentlich mit der „christlichen Sache“? Wo haben wir zu den evangelischen Kollegen geschritten? Nun wir sind dem katholischen Keramarbeiterverbändchen geschrieben, so konstatieren wir nur Tatsachen, die wir allen unseren Vorgesetzten unterbreiten, einerlei welcher Religionsgemeinschaft sie angehören. Gewiß will das katholische Verbändchen auch die evangelischen Arbeiter lehren. Es ist immer das aber bis zur Stunde nur in ganz verächtlichem Maße gelungen. Das kleinste katholische Keramarbeiterverbändchen, das wir in der katholischen Welt finden, ist nicht von den katholischen Keramarbeitern organisiert, die „Christen“ unterbreiten sie lieber, als ja auch die polnische Holzung und Tinte der „Christen“ noch nie gesehen, sondern immer nur katholisch war. Das Wort „christlich“ entspricht also weder der Zusammensetzung, noch der Tätigkeit der schwarzen Gebilde und deshalb ist die Bezeichnung „christliche Gewerkschaften“ vollständig falsch und irreführend; viel treffender ist dagegen die Bezeichnung „katholische oder Keramarbeiterverbändchen“. Daran ändern die paar andergläubigen Mitglieder, die sich aus Unwissenheit oder persönlichen Gründen zu den „Christen“ beirrt haben, durchaus nichts. Auch die Tatsache, daß das katholische Keramarbeiterverbändchen einen evangelischen Ziegler angestellt hat, um die evangelischen typischen Ziegler auf den katholischen Leim zu locken, ändert nichts an der katholischen Eigenschaft des Verbändchens. Wenn die typischen Ziegler katholisch wären, hätte man sicher keinen evangelischen Zieglersekretär angestellt. Nach alledem ist wohl klar ersichtlich, wer sich der „faustbiden Lage“ schuldig macht, wer die Ziegler „verloht“ und wer das „neue Schwindelroman“ vertritt; wir, die wir die Keramarbeiterverbändchen beim richtigen Namen nennen, oder die Keramarbeiterverbändchen, die, um die evangelischen Arbeiter einzufangen, absolut nicht katholisch, sondern nur christlich sein wollen.

Nun zu dem katholischen Verbändchenstrumpf. Es ist allerdings bitter für einen „christlichen Ziegeleiarbeiter“, wie sich die schwarzen Keramarbeiterverbändchen in einem Flugblatt nannten, wenn er seine finanzielle „Macht“ in einem Strumpf unterbringen kann. Wir verstehen deshalb auch die netterweise Anfrage der schwarzen Kritik, wo denn der „große rote Gehlsack“ unseres Verbandes geblieben sei, als

„Bei der Lohnbewegung in den Tilsiter Ziegeleien den armen in den Streik gehenden ostpreussischen Ziegeleiarbeitern nach drei Tagen empfohlen wurde, die Arbeit wieder bedingungslos aufzunehmen; oder wo der große rote Gehlsack stand, als die lämpfenden Arbeiter des Emallierwerkes in Annweiler erst eine Demonstration an den sozialdemokratischen Parteitag in Wehl schickten mußten, um nicht beim Streik verhungern zu müssen, weil aus der großen Keramarbeiterverbändchenliste nichts herauszubringen war“, und „als bei dem letzten Streik auf der Eulrichener Düngefabrik die „christlichen“ Mitglieder ihre Unterstützung mit denen unseres Verbandes teilen“ mußten, damit sie abreisen konnten?“

Die schwarze Neugierde wollen wir gern befriedigen, hoffen aber, daß sich die „christlichen“ Leinwände in Anbetracht ihrer üblichen Gedächtnisschwäche die Antwort hinter die Wasserschleusen schreiben, damit wir uns nicht in 14 Tagen wieder damit befassen müssen. Nun zum Tilsiter Ziegeleiarbeiter. Schon vor Wochen kündigte das katholische Keramarbeiterverbändchen an, den Tilsiter Ziegeleiarbeiter beleuchten zu wollen. Wir haben bis jetzt vergeblich darauf gewartet, wie wir auch noch auf die Kaffeelei Versammlung warten. Nur endlich kommen die „Jünger der Wahrheit“ mit der Behauptung, den streikenden Tilsiter Ziegeleiarbeitern sei nach drei Tagen geraten worden, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Wenn wir nun „christlich“ antworten wollten, müßten wir sagen, es ist das eine „faustbide christliche Lage“. Wir haben aber mit den „christlichen“ Eigenschaften nichts gemein, und so sagen wir, die obige Behauptung ist eine der vielen „christlichen Irrtümer“.

Nunächst sind die Ziegeleiarbeiter nicht in den Streik gesetzt worden. Ein Streik war infolge des jungen Organisationsberühmtes — es waren von 120 Beteiligten nur 31 über 3 Monate organisiert — gar nicht beabsichtigt; es sollte nur versucht werden auf friedlichem Wege etwas für die Arbeiter zu erreichen. Die Ziegeleibesitzer aber, die in die Jahrhunderte lange Untertänigkeit der Ziegeleiarbeiter gewöhnt waren, lehnten jedes Entgegenkommen ab, verlangten von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation und ließen eine Anzahl Arbeiter aus. Da nun mit einer wenig gekulten Arbeiterkraft ein Lohnkampf immer ein sehr gewagtes Experiment ist, das leicht zum Schaden der Arbeiter führt und auch der Organisation auslöschen kann, brängten wir zum raschen Abschluß der Bewegung. Es lag das also unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse der Arbeiter und der Gesamtorganisation, und diese Interessen hätten wir verfehlt, wenn anders gehandelt worden wäre. Mag ja sein, daß die „Christen“ weniger nach den Interessen der Arbeiter fragen.

Die Arbeiter haben aber die Arbeit nicht „bedingungslos“ aufgenommen, wie die Wahrheitsapostel behaupten, sondern es wurde ihnen vom 1. August an eine Lohnerhöhung zugesagt und dann das Recht auf Organisation anerkannt, das man ihnen bestritten hatte. Aber auch der „große rote Gehlsack“ war am Platze und sind daraus über 1200 Mark an Unterstützung für die paar Tage ausgezahlt worden. Wo ist aber der katholische Verbändchenstrumpf der Christen geblieben, als ihre langjährigen Mitglieder im Kontor Schwandorf in den Streik treten wollten? Hätten sie ihn so tief im Bestrohkübel versteckt, daß sie ihn nicht finden konnten, oder war er gar zu mager, oder wollen die Leinwände nur die Ziegeleiarbeiter einsammeln, um die Ziegler dann mit frommem Gesinnung abzupfeifen?

Nun zu dem Streik in Annweiler. Im Jahre 1908 traten die Arbeiter der Annweiler Emallier- und Stanzwerke in den Streik. Das Organisationsberühmte war das denkbar unzulänglichste. Von 500 Beschäftigten blieben 107 Personen als Arbeitswillige stehen. Von den 433 Streikenden waren ganz 51 über drei Monate organisiert, 504 gehörten dem Verband 1 Woche bis 2 Monate an, und 128 waren unorganisiert. Nach gewerkschaftlichen Grundsätzen ist unter solchen Umständen jeder Kampf ein frivoles Beginnen, und das traf besonders im Frühjahr 1908 zu, wo die Unzulassung in der Metallindustrie in der Luft schwebte. Der Vorstand verweigerte deshalb seine Zustimmung zum Streik, und als die Arbeiter dennoch die Arbeit niederlegten, auch die Unterstützung. Zwei Personen der örtlichen Streikleitung wandten sich nun an die Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin, die sie aber an den Hauptortstand verwies. Das sind die Tatsachen, alles übrige ist schwarzes Gerede. Schon wiederholt haben wir diese Unzulassung richtiggestellt; die „Christen“ pflegen aber stets an Gedächtnisschwäche zu leiden, wenn es gilt, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Was war nun mit dem Streik in der Eulrichener Düngefabrik? Dort wollen die Keramarbeiterchristen ihre Unterstützung mit unseren Kollegen geteilt haben, damit sie abreisen konnten. Wenn uns die christlich-katholischen Manieren eigen wären, müßten wir auch hier wieder sagen: „eine „faustbide christlich-katholische Lage“. Der erwähnte Streik war im März 1908. Es waren daran 57 Mitglieder unseres Verbandes und 2 Keramarbeiterchristen beteiligt. Die Mehrzahl der in Frage kommenden Kollegen unseres Verbandes war erst kurz vor dem Streik in den Verband eingetreten. Dennoch wurde der „rote Gehlsack“ nicht wie bei den Christen in Schwandorf, versteckt, sondern der Hauptortstand bewilligte auch für die nichtunterstützten Kollegen 7 und 8 Mt. Unterstützung pro Woche, während die beiden Keramarbeiterchristen nur 5-8 Mt. erhielten. Der Streik dauerte 5 Tage und wurden von unserem Verband für diese Zeit an die 57 Streikenden insgesamt 440,75 Mt., oder pro Kopf 7,73 Mt. an Unterstützung ausgezahlt.

Die Christen erhielten also weniger Unterstützung als unsere Kollegen, und doch wollten sie das wenige noch mit unseren Kollegen geteilt haben. Wenn das richtig wäre, so müßten wir ohne weiteres eingestehen, die Christen haben hier einmal christlich gehandelt. Das fiel den Christen aber gar nicht ein, sondern sie handelten wie immer nach Art der Pharisäer. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Während des fünf-tägigen Streiks kam ein unorganisiertes Arbeiter zugewandert in der Absicht, in der Düngefabrik Arbeit anzunehmen. Nachdem ihm die Sachlage klar gemacht worden war, erklärte er sich aber bereit, wieder abzureisen, wenn ihm das Reisegeld nach Köln ausgehändigt würde. Da nun aber der Streikleiter zufällig nicht anwesend war, um das verlangte Reisegeld auszusahlen, griffen die Streikenden in die Tasche und lieierten das Reisegeld für den Arbeitswilligen zusammen. An dieser Sammlung hat sich aber der eine anwesende Christliche nicht beteiligt, er hat seinen Großfaden festgehalten, so daß es unsere Kollegen waren, die ihre Unterstützung mit dem Arbeitswilligen teilten. Die Eulrichener Christen haben also hier wieder einmal das christliche Kunststück fertig gebracht, die Wahrheit in das Gegenteil umzuverwandeln. Wir beneiden sie nicht darum; haben sie doch damit bewiesen, daß ihnen kein Mittel zu schmeizeln ist, wenn es gilt, ihrem Fanatismus gegen die freien Gewerkschaften freien Lauf zu lassen. Mühen diese Elemente ihrer zweiten Natur auch in Zukunft keinen Zwang anlegen, sie werden dazu beitragen, den Reizen von der Spreu zu scheiden.

Für allgemeinen sind die angeführten drei Beispiele von Tilsit, Annweiler und Eulrichen typisch für die Agitations- und Aufführungsweise der „Christen“. Zu bemerken sind nur die paar christlichen Arbeiter, die eine solche heilige Mißhandlung ertrauen müssen. Wir sind natürlich weit entfernt, anzunehmen, daß diese christlich-katholische „Ausführung“ ein Ausmaß christlicher Bosheit und Niedertracht ist; nein, es offenbart sich da nur jene christliche Eugend, von der es in der Bibel heißt: „Selig sind die Armen im Geiste.“ Wenn mit dieser Eugend, mit der Unwissenheit, das Himmelreich erworben werden kann, dann erhalten die Keramarbeiterchristen wohl den ersten Platz. Deshalb müssen wir auch immer, wenn wir das Keramarbeiterverbändchen zu Gesicht bekommen, an das „Süßliche Gänsefleisch-Theater“ denken.